

Einladung

zur 33. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 27. November 2019, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 23.10.2019
2. Antrag der CDU-Fraktion zum Live-Stream von Ratsversammlungen
(Drucks. Nr. 2682/2019)
3. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Ruhestandsbezügen ehemaliger
Bürgermeister*innen
(Drucks. Nr. 2560/2019)
4. Kommission Stadtbezirksräte
(Informationsdrucks. Nr. 2605/2019 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
5. Zwischennachricht der Verwaltung zum Änderungsantrag zum Haushalt,
Nr. H-0330/2019
(Informationsdrucks. Nr. 2924/2019)
6. Berichtswesen zu Kundenbefragungen bei der Landeshauptstadt Hannover
hier: Ergebnisse der Kundenbefragungen 2017 und 2018 und daraus
folgende Maßnahmen
(Informationsdrucks. Nr. 2932/2019 mit 1 Anlage)
7. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.10.2019)
(Informationsdrucks. Nr. 2945/2019 mit 1 Anlage)
8. Finanzbericht September 2019 des Fachbereichs Personal und Organisation
sowie des Fachbereichs Feuerwehr
(Informationsdrucks. Nr. 2933/2019 mit 2 Anlagen)
9. Personalmarketing der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 2931/2019)
10. Überplanmäßige Aufwendungen für die Durchführung der Wahl der
Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in 2019
(Drucks. Nr. 2891/2019)
11. Ernennung von Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten der Freiwilligen

Feuerwehr
(Drucks. Nr. 2944/2019)

12. Bericht der Dezernentin

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

13. Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 23.10.2019

14. Feuer- und Rettungswache Weidendamm
Abschluss eines Vergleichs mit der Firma Ed. Züblin AG
(Drucks. Nr. 2835/2019)

14.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2835/2019:
Feuer- und Rettungswache Weidendamm
Abschluss eines Vergleichs mit der Firma Ed. Züblin AG
(Drucks. Nr. 2956/2019)

15. Ersatzbeschaffung von Schutzhandschuhen für die Feuerwehr
(Drucks. Nr. 2818/2019)

16. Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzkleidung für den Rettungsdienst
(Drucks. Nr. 2819/2019)

17. Ersatzbeschaffung von sieben Mehrzweckwagen für die Feuerwehr
(Drucks. Nr. 2820/2019)

18. Ruhestand auf Antrag
(Drucks. Nr. 2946/2019)

19. Ernennungen von Beamtinnen und Beamten

19.1. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 2935/2019)

19.2. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 2936/2019)

20. Einstellungen und Höhergruppierungen

20.1. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2925/2019 mit 1 Anlage)

20.2. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2926/2019 mit 1 Anlage)

20.3. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2927/2019 mit 1 Anlage)

20.4. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2930/2019 mit 1 Anlage)

20.5. Höhergruppierung eines Beschäftigten

(Drucks. Nr. 2565/2019 mit 1 Anlage)

- 20.6. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2928/2019)
- 21. Vertragsverlängerungen
 - 21.1. Vertragsverlängerung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2929/2019)
 - 21.2. Vertragsverlängerung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2934/2019)
- 22. Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Tegtmeyer-Dette

PROTOKOLL

33. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 27. November 2019,
Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Gill	(SPD)
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Markurth	(SPD)
Ratsherr Marski	(CDU)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski	
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Speitel	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Häfker	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Kalmus	Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Frau Hogan	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Janssen	Gesamtpersonalrat
Herr Kusz	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Rohrberg	Fachbereich Feuerwehr
Herr Bahlmann	Fachbereich Feuerwehr
Herr Jäger	Fachbereich Recht
Frau Rostin	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Lagerpusch	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Schiffling	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Flasbart	Fachbereich Personal und Organisation

Für die Niederschrift

Herr Knauer

Fachbereich Personal und Organisation

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 23.10.2019
2. Antrag der CDU-Fraktion zum Live-Stream von Ratsversammlungen
(Drucks. Nr. 2682/2019)
3. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Ruhestandsbezügen ehemaliger Bürgermeister*innen
(Drucks. Nr. 2560/2019)
4. Kommission Stadtbezirksräte
(Informationsdrucks. Nr. 2605/2019 mit 3 Anlagen)
5. Zwischennachricht der Verwaltung zum Änderungsantrag zum Haushalt, Nr. H-0330/2019

(Informationsdrucks. Nr. 2924/2019)
6. Berichtswesen zu Kundenbefragungen bei der Landeshauptstadt Hannover hier: Ergebnisse der Kundenbefragungen 2017 und 2018 und daraus folgende Maßnahmen
(Informationsdrucks. Nr. 2932/2019 mit 1 Anlage)
7. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.10.2019)
(Informationsdrucks. Nr. 2945/2019 mit 1 Anlage)
8. Finanzbericht September 2019 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr
(Informationsdrucks. Nr. 2933/2019 mit 2 Anlagen)
9. Personalmarketing der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 2931/2019)
10. Überplanmäßige Aufwendungen für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in 2019
(Drucks. Nr. 2891/2019)
11. Ernennung von Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr
(Drucks. Nr. 2944/2019)

12. Bericht der Stadträtin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Beigeordnete Kastning eröffnet die 33. fristgerecht geladene und beschlussfähige Sitzung des Organisations- und Personalausschusses.

Ratsfrau David beantragte den Tagesordnungspunkt 2 in die Fraktion Bündnis/Die Grünen zu ziehen.

TOP 1.

Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 23.10.2019

8 Stimmen dafür, Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 2.

Antrag der CDU-Fraktion zum Live-Stream von Ratsversammlungen (Drucks. Nr. 2682/2019)

Antrag

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab 1.1.2021 eine Live-Übertragung der Ratsversammlungen im Internet verfügbar ist,
2. die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltspläne ab 2021 einzuplanen,
3. des Weiteren zu prüfen, ob andere öffentliche Sitzungen wie Anhörungen und Fachausschusssitzungen ebenfalls „gestreamt“ werden können.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

TOP 3.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Ruhestandsbezügen ehemaliger Bürgermeister*innen (Drucks. Nr. 2560/2019)

Beigeordneter Machentanz führte aus, dass der vorliegende Antrag im Ausschuss für die Angelegenheiten des Oberbürgermeisters mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Das halte er für eine Fehlentscheidung, man habe aber die Möglichkeit, dieses heute zu korrigieren. In der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gebe es kein oder wenig Verständnis für die üppige Versorgung von politischen Amtsträger*innen bei Ausscheiden aus dem Amt. Dieses gelte nicht nur für Bundes- und Landespolitiker*innen, sondern auch für kommunale Spitzenkräfte. Selbst Facharbeiter*innen werden durch lebenslanges Arbeiten nicht auf solch eine Rente kommen, die ein Oberbürgermeister bei vorzeitigem Ausscheiden erhalte. 35% von B9 seien rund 4.000€ im Monat.

Herr Schostok gehe mit 55 in Rente und sollte Herr Onay in sieben Jahren nicht wiedergewählt werden, würde er bereits mit 45 Jahren in Rente gehen. Dieses würde auf Unverständnis bei der Bevölkerung stoßen und man müsse daher zu einer Resolution kommen, damit der Niedersächsische Landtag zu einer Änderung bereit sei.

Wenn man als ehrenamtliche*r Politiker*in glaubwürdig bleiben wolle, müsse dieses System der Überversorgung angegangen werden. Sollte dieses nicht passieren, würde man der Politikverdrossenheit weiteren Nährboden geben.

Ratsherr Markurth antwortete, dass die SPD-Fraktion an der geltenden Gesetzgebung festhalten wolle, da die entsprechenden Regelungen auf Landesebene erfolgten und man ggf. dort Änderungen herbeiführen müsse.

Ratsherr Pohl ergänzte, dass die CDU-Fraktion zwar Ansatzpunkte sehe, es sich aber um eine Landesregelung handle, die nicht nur Hannover, sondern alle Städte in Niedersachsen betreffe. Es werde eine Evaluation dieses noch gar nicht so alten Gesetzestatbestandes erfolgen, die man abwarten wolle.

Antrag
zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover möge, möglichst gemeinsam mit weiteren niedersächsischen Kommunen, eine Resolution an den niedersächsischen Städtetag stellen, dass dieser sich für eine Änderung der Bezugsregelungen des Ruhestandsgehalts für ehemalige Bürgermeister-*innen einsetzen soll.

Diese sollen künftig bis zu den Altersgrenzen, die für die Mitglieder der Landesregierung laut §13 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz)* MinG ND §13 (3):
Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht bei einer Amtszeit von bis zu acht Jahren bis zum Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit jedem über acht Jahre hinausgehenden Amtsjahr endet die Ruhenszeit ein Jahr früher, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 55. Lebensjahr vollendet. gelten, ebenfalls ausgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover soll sich mit diesem Anliegen auch direkt an die Niedersächsische Landesregierung wenden.

** MinG ND §13 (3):*

Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht bei einer Amtszeit von bis zu acht Jahren bis zum Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit jedem über acht Jahre hinausgehenden Amtsjahr endet die Ruhenszeit ein Jahr früher, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 55. Lebensjahr vollendet.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Kommission Stadtbezirksräte

(Informationsdrucksache Nr. 2605/2019 mit 3 Anlagen)

Beigeordnete Kastning erläuterte, dass die Kommission gute zwei Jahre gearbeitet habe und man sich darauf geeinigt habe, dass die Verwaltung einen Abschlussbericht über die Arbeit der Kommission vorlege. Dieser Abschlussbericht ist in der Kommission intensiv beraten und auch mit Änderungen versehen worden. Das Ergebnis wurde mit der

vorliegenden Drucksache versandt.

Man habe sich darauf verständigt, Mitte des Jahres 2020 zu schauen, wie verschiedene Ansätze des Ergebnisses in die Praxis umgesetzt werden konnten. Danach werde entschieden, ob die Kommission nochmals zusammenkomme.

Ratsherr Engelke führte aus, dass man seiner Meinung nach gute Kompromisse gefunden habe. Die wichtigste Erkenntnis aus seiner Sicht war das deutlich wurde, dass ca. 90% der Bezirksratsbeschlüsse umgesetzt würden, obwohl häufig der Eindruck bestünde, dass nur wenige Beschlüsse berücksichtigt würden.

Ratsherr Markurth führte aus, das Hannover nur eine von zwei Städten in Niedersachsen sei, die überhaupt Bezirksräte habe. Es sei wichtig, mit Hilfe der Stadtbezirksräte näher an den Bürger*innen zu sein. Er glaube, dass es gar nicht so sehr auf das verbrieft Recht der Gremien ankomme, sondern auf die an den Bürger*innen orientierten Beschlüssen umzusetzen. Diese Drucksache zeige sehr deutlich, dass die Arbeit der Bezirksräte wahrgenommen, geschätzt und die Verwaltung sich ernsthaft mit den Anfragen und Anträgen auseinandersetze.

Beigeordnete Kastning ergänzte, das ein weiteres Treffen der Kommission zur Evaluation der Umsetzung Mitte 2020 vereinbart sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.

Zwischennachricht der Verwaltung zum Änderungsantrag zum Haushalt, Nr. H-0330/2019

(Informationsdrucksache Nr. 2924/2019)

Frau Diers berichtet, dass auf der Grundlage von Haushaltsbegleitanträgen des letzten Haushaltes auch Punkte des Teilhaushaltes 18 betroffen seien. Sollte eine unmittelbare Umsetzung nicht möglich sein, werden, wie im letzten Jahr, Zwischenberichte vorgelegt. Im Januar werden weitere Drucksachen z.B. zum Queeren Stadtplan folgen. Ebenso zur Beschleunigung des W-Lan. Diese Drucksache beziehe sich auf die Entwicklung einer Smartphone-Anwendung, um den Umgang mit Formularen zu erleichtern, Anregungen, Fragen und Beschwerden zu ermöglichen und einen Chat-Bot einzuführen.

Der Zugang zu Formularen müsse verbessert werden, damit eine Online-Beantragung von bestimmten Leistungen ausgeweitet werden könne. Aufgrund des Online-Zugangsgesetzes habe man noch zwei bis drei Jahre Zeit, um es für alle Dienstleistungen umzusetzen. Dieser Antrag werde dementsprechend nächstes Jahr angegangen.

Zu dem Antrag Anregungen, Fragen, Beschwerden möchte sie den Mängel- und Beschwerdemelder ans Herz legen. Der sei gut handhabbar und leite die entsprechenden Eingänge an die zuständigen Sachgebiete weiter. Man habe dieses auch noch erleichtert und erweitert, damit man sehen könne, wann eine Beschwerde erledigt sei.

Der dritte Punkt betreffe die Einführung eines Chat-Bots, der im Zusammenhang mit einer demnächst vorgelegten Drucksache zur Erweiterung der Tele-Infozentrale stehe. An dieser Stelle solle im nächsten Jahr als innovatives Projekt ein Chat-Bot ausprobiert werden.

Dieses sei eine Zwischennachricht und man werde im nächsten Jahr weiter dazu berichten.

Ratsherr Engelke führte an, dass aus seiner Sicht der Mängelmelder nicht gut handhabbar sei, weil eine Webanwendung keine klassische App ist. Er verweise auf die App von aha, mit der man illegal abgelegten Müll melden könne. Er wünsche sich, dass man die beiden Anwendungen zusammenziehen könne, um unabhängig von der Zuständigkeit eine Meldung zentral abzugeben.

Frau Diers erläuterte, dass in der Klausur des Ausschusses dargestellt wurde, dass diese Anwendung wie eine App auf dem Handy genutzt werden könne. Den Mängelmelder gebe es sei fünf Jahren und im Rahmen eines Kundenworkshops sei dieser positiv bewertet worden. Der Nachteil sei, dass der Bekanntheitsgrad nur sehr gering sei, was man mit einem erhöhten Marketingaufwand beseitigen wolle.

Eine Zusammenführung mit der App von aha war aufgrund der fortgeschrittenen Werbemaßnahmen nicht mehr möglich, da man die Veröffentlichung der „Müll-App“ dann hätte stoppen müssen.

Ratsherr Pohl ergänzte, dass es leider nicht ganz einfach sei die Apps zusammenzuführen, da die aha-App regionsweit agiere und daher eine Abstimmung auch mit den regionsangehörigen Kommunen notwendig sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.

Berichtswesen zu Kundenbefragungen bei der Landeshauptstadt Hannover hier: Ergebnisse der Kundenbefragungen 2017 und 2018 und daraus folgende Maßnahmen (Informationsdrucksache Nr. 2932/2019 mit 1 Anlage)

Beigeordneter Machentanz fragte, wie repräsentativ die Befragungsergebnisse seien, wenn z.B. beim Rettungsdienst die Rücklaufquote nur 20% und beim Kommunalen Sozialdienst nur 5% betrage. Als zweites fragte er, ob ausgeschlossen werden kann, dass sich tendenziell nur die zufriedeneren Kunden zurückmelden. Und als drittes fragte er nach Konsequenzen bei der Beurteilung des gastronomischen Angebotes der Herrenhäuser Gärten, da diese nur mit mittelmäßig (2,8) bewertet wurde.

Frau Hogan (18.04) antwortete, dass man als erstes jede Befragung aufgrund der unterschiedlichen Themen getrennt betrachten müsse. Die Repräsentativität sei gegeben, da alle Kund*innen, die eine Leistung in Anspruch genommen haben, befragt wurden. Man habe ferner bei jeder Befragung verschiedene Methoden angewandt. In Herrenhausen hatte man die Wahl, die Umfrage auszufüllen oder nicht. Diese Möglichkeit haben 800 Personen wahrgenommen. Dabei sei nicht feststellbar, um welchen Personenkreis es sich handelt, im Gegensatz zu einer Repräsentativbefragung der Bevölkerung.

Bei einer Repräsentativumfrage werde aus der gesamten Bevölkerung eine Zufallsauswahl getroffen.

Beim KSD sei der Rücklauf sehr enttäuschend gewesen. Der Fachbereich habe nach Gründen für den geringen Rücklauf gesucht. Dieses könne an den Problemlagen der betreffenden Menschen liegen oder an der Art der Befragung. Normalerweise werde ein Fragebogen direkt nach der Beratung ausgefüllt und vor Ort belassen. Darauf habe der Fachbereich verzichtet und Rückumschläge zum Zurücksenden der Fragebögen mitgegeben.

Man habe die Lehren daraus gezogen, dass diese Systematik eine schlechte Möglichkeit der Befragung für diesen Kund*innenkreis sei.

Bezüglich der zweiten Frage antwortete Frau Hogan, dass man aufgrund der offenen Angaben in den Fragebögen feststellen kann, dass es durchaus auch unzufriedene Kund*innen gibt bzw. Anregungen zur Verbesserung angegeben werden.

Das Ergebnis sei aber, dass die Kund*innen sehr zufrieden sind.

Es gebe keinen Grund zur Annahme, auch nicht in der Literatur, dass nur die Zufriedenen geantwortet haben.

Bezüglich der auffälligen Beurteilung der Gastronomie der Herrenhäuser Gärten merkte Frau Hogan an, dass die Gastronomie von der Verwaltung nicht beeinflusst werden könne, da sie fremdvergeben sei.

Die Antworten würden natürlich weitergeleitet werden mit dem Wissen, dass das gastronomische Angebot nicht von der Verwaltung beeinflusst werden könne.

Herr Häfker ergänzte, dass 1998 die Schlossküche per Erbbaupachtvertrag zurzeit an die VGH vergeben wurde. Die Nutzung sei bis 2035 festgeschrieben. Daher sei der Einfluss sehr begrenzt. Dennoch habe ein Gespräch mit dem Gartendirektor Herrn Clark stattgefunden, der bestätigte, das immer wieder versucht werde, Einfluss zu nehmen.

Ratsfrau David merkte an, dass sie sich vorstellen könne, dass eine Direktabgabe der Kundenfragebögen im KSD sehr schwierig sei, da diese sich dann kontrolliert fühlen könnten. Daher sei die Befragung mit der Möglichkeit der Rücksendung des Fragebogens angemessen.

Stadträtin Rzycki ergänzte, dass zu berücksichtigen sei, dass die Personen, die zum KSD kommen, andere Themen und Probleme haben als die Teilnahme an einer Kundenbefragung. Sie finde die Durchführung von Befragungen dieser Zielgruppe wichtig, schätze aber die Rücklaufquote weiterhin als niedrig ein.

Ratsherr Engelke stellte fest, dass die Dienstleistungen mit direktem Einfluss der Stadtverwaltung positiv bewertet wurden. Er fragte, warum bei der Auswertung des Bürgeramts Podbi-Park eine andere Darstellung gewählt wurde. Frau Hogan antwortete, dass im Bürgeramt Podbi-Park bereits häufiger Kund*innenbefragungen durchgeführt wurden. Für eine bessere Vergleichbarkeit habe man daher kein Befragungsergebnis wegfallen lassen wollen.

Ratsfrau Steinhoff fragte bezüglich der Herrenhäuser Gastronomie, ob der Grund für die schlechtere Bewertung bekannt sei. Ferner fragte sie, ob die Bewertung bei der Terminvergabe im Bürgeramt Podbi-Park von 2,1 als gut oder schlecht anzusehen sei.

Frau Hogan antwortete bezüglich der Gastronomie, dass die Frage an die Kund*innen ganz allgemein nach der Zufriedenheit gestellt wurde. Man müsste für eine detailliertere Information ggf. in den offenen Textbereich hineinschauen.

Bezüglich des Bürgeramts Podbi-Park antwortete sie, dass 2,1 zufrieden bedeutet und nur sehr zufrieden noch besser wäre.

Herr Häfker führte weiter aus, dass bemängelt wurde, dass die Terminvergabe bereits früh morgens begonnen wurde, was grundsätzlich die stärkste Zeit der Spontankunden sei. Man habe darauf reagiert und die Terminvergabe eine Stunde später beginnen lassen, um die Spontankund*innen besser bedienen zu können. Ferner wurden Terminals aufgestellt, an denen Kund*innen bereits einen Großteil der Anträge selbst erledigen können.

Auch das habe zu einer Entlastung und Entspannung geführt.

Ratsherr Borstelmann merkte an, dass es diesem Ausschuss nicht zustehe, über Restaurationen innerhalb der Stadt zu urteilen, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss habe. Die Gastronomie bestehe nicht nur aus der Schlossküche, sondern noch aus weiteren Restaurationen.

Ratsherr Engelke erläuterte, dass die Herrenhäuser Gärten als Gesamtensemble der Landeshauptstadt Hannover wahrgenommen würden. Insofern sei es seiner Meinung nach schon wichtig darauf zu achten und Hinweise zu geben, dass dieses Gesamtensemble einen entsprechend positiven Eindruck hinterlasse.

Außerdem wurde genau aus diesem Grund auch nach der Bewertung der Gastronomie gefragt.

Zur Vorbereitung einer Beratung in dem entsprechenden Fachausschuss bittet er um eine Zusammenfassung der Angaben in den offenen Feldern, wenn es kein zu großer Aufwand sei.

Frau Diers regte an, dass diese Kund*innenbefragungen natürlich nochmals in den jeweiligen Fachausschüssen vertieft beraten werden.

Man habe sich in der Vergangenheit vereinbart, in den Organisations- und Personalausschuss die Gesamtübersicht einzubringen. Sie führte weiter aus, dass man in der Vergangenheit eine Liste von allen publikumsrelevanten Dienstleistungen erstellt habe. Diese wurden den Fachbereichen vorgelegt und diese konnten sich nicht aussuchen, ob sie eine Kundenbefragung durchführen, sondern nur den Zeitpunkt innerhalb von vier Jahren.

Das sei ein Beschluss des Organisations- und Personalausschusses. Man werde dieses systematisch und kontinuierlich in den kommenden Jahren abarbeiten.

Beigeordnete Kastning fasste bezüglich Herrenhausen zusammen, dass man unabhängig von der Gastronomie sich in geeigneter Form und zu einem geeigneten Zeitpunkt sachlich in den Fachausschüssen damit befassen solle. Dabei sei ihrer Meinung nach die Gastronomie als Teil des Gesamtwerkes Herrenhausen zu betrachten und nicht einzeln. Beispielhaft seien Busreisegruppen genannt, die nach der Besichtigung der Herrenhäuser Gärten in dem Restaurant die Besichtigung abschließen. Somit sei auch die Gastronomie als Teil der touristischen Dienstleistung der Landeshauptstadt Hannover zu sehen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.10.2019) (Informationsdrucksache Nr. 2945/2019 mit 1 Anlage)

Ratsherr Marski bat um Erläuterung der Formulierung „Unterschreitung von minus 2,31“.

Er fragte, ob es eine Abweichung oder Überschreitung von 2,31 sei.

Frau Diers erläuterte, dass der Personalaufwand um 2,3 Mio. (= 0,3%) unter den Planungen liege. Diese Unterschreitung werde sich aufgrund genauerer und aktualisierter Buchungen noch präzisieren. Ferner habe man Mitte des Jahres eine Prognose gehabt, dass die Beihilfen für Beamt*innen steigen werden, was nicht in der Höhe passiert sei. Außerdem habe man die Versorgung für die Erhöhung der Beamtenbesoldung etwas genauer planen können.

Ratsherr Marski bat abschließend darum, als Formulierung „Abweichung“ oder dergleichen zu wählen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

Finanzbericht September 2019 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr (Informationsdrucksache Nr. 2933/2019 mit 2 Anlagen)

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Personalmarketing der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucksache Nr. 2931/2019)

Herr Lagerpusch erläuterte, dass, wie aus der Drucksache zu entnehmen sei, an verschiedenen Maßnahmen des Personalmarketings gearbeitet werde. Die zwei Hauptziele sind, die Stadtverwaltung Hannover als attraktive und vielfältige Arbeitgeberin darzustellen sowie auf die zu besetzenden Stellen aufmerksam zu machen. Eine Auswahl verschiedener Maßnahmen werde in der folgenden Präsentation vorgestellt.

Frau Rostin stellte den kürzlich beschafften Messestand vor, mit dem auf verschiedenen Messen die Stadtverwaltung präsentiert werde. Am 22./23. Mai war man bei den Career Dates, bei dem sich Studierende aus den Bereichen Ingenieur- und Architektenwesen informieren konnten. Besetzt war der Stand mit Kolleg*innen aus der Personalberatung und -vermittlung sowie mit Kolleg*innen aus den Fachbereichen. Ziel war die Möglichkeit, dass sich Studierende direkt mit Personen aus der Praxis unterhalten konnten. Eine weitere Messe war der VDI Recruiting-Tag im Hannover Congress Centrum. Dieses sei eine spezielle Messe für Ingenieur*innen, also nicht nur für Studierende.

Herr Lagerpusch informierte, dass vor einigen Jahren ein Bewerbermanagement eingeführt wurde, über welches Bewerbungen online abgegeben werden können. Mittlerweile werden ca. 66% der Bewerbungen über dieses Medium eingereicht. Die Erkenntnisse aus einer Auswertung der eingehenden Bewerbungen hat ergeben, dass das Karriereportal auf Hannover.de eine große Bedeutung habe. Auch die Jobportale machen einen großen Anteil aus. Um in Zukunft deutlich präsenter als Arbeitgeberin auf den Jobportalen vertreten zu

sein und mehr Ausschreibungen auf diesem Weg veröffentlichen zu können, befindet sich ein Vergabeverfahren in der Vorbereitung. Ein beachtlicher Anteil der eingehenden Bewerbungen beruht auch auf den persönlichen Empfehlungen bereits tätiger Mitarbeiter*innen, was die Bedeutung der Mitarbeiter*innen als Botschafter der Landeshauptstadt Hannover unterstreiche. Auffällig war die Rückmeldung, dass die Bewerbungen aufgrund der Printmedien nur noch 5% betragen. Konsequenz der schwindenden Aufmerksamkeit durch die Veröffentlichung in Printmedien und die gleichzeitig steigenden Kosten durch eine erhöhte Anzahl von Anzeigen ist, dass seither eine gebündelte Anzeige für vakante Stellen bei der Landeshauptstadt Hannover in der Samstagsausgabe der HAZ/NP veröffentlicht wird. Durch die Bündelung der Anzeigen wird ferner die Vielfalt der Landeshauptstadt in ihren Aufgaben verdeutlicht und eine einheitliche Darstellung als Arbeitgeberin gewährleistet. In diesem Zuge wurde auch die Gestaltung der Anzeige verbessert.

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen erhalte man auf der Internetseite von Hannover.de.

Herr Schiffing führte aus, dass die Landeshauptstadt Hannover seit August 2019 mit Stellenausschreibungen auf dem Portal interamt vertreten sei. Dieses Portal ist auf Stellenangebote im Öffentlichen Dienst spezialisiert. Bisher wurden 60 Stellenausschreibungen auf dieser Plattform veröffentlicht, die insgesamt über 15.000 Mal aufgerufen wurden.

Dieses Portal sei auch von mobilen Endgeräten erreichbar.

Auch hier bestehe über einen Link der direkte Zugriff auf alle Stellen der Landeshauptstadt Hannover bei Hannover.de.

Frau Rostin erläuterte weiter, dass ein wichtiger Zugang die Internetseite der Landeshauptstadt Hannover sei, die vor zwei bis drei Jahren überarbeitet wurde. Ein wichtiger Punkt sei die schnelle Erreichbarkeit des Karriereportals.

Es besteht zurzeit nicht die Möglichkeit, einen direkt Link auf der Startseite zum Karriereportal zu installieren.

Ratsherr Menge fragte, ob auch Messen außerhalb Hannovers besucht werden um Fachpersonal in einem größeren Umfeld anwerben zu können.

Frau Rostin antwortete, dass Ende dieses Jahres die Messeplanung für 2020 beginne und man in diesem Zusammenhang auch nach Messen in Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg schauen werde. Man werde dazu mit anderen Gemeinden und Firmen in den Austausch gehen, um Erfahrungen zu sammeln. In diesem Jahr sei man bei vielen technischen Messen unterwegs gewesen und sondiere aber auch die Möglichkeiten, in anderen Berufsfeldern Messen finden zu besuchen.

Frau Diers ergänzte, dass es sich hier ausschließlich um Messen für Mitarbeiter*innen handele. Im Ausbildungsbereich sei man auf noch vielfältigeren Messen vertreten.

Beigeordneter Machentanz fragte, ob Stellen auch in Fachpublikationen und nicht ausschließlich in der HAZ/NP ausgeschrieben werden.

Herr Lagerpusch antwortete, dass Spezialistenstellen, z.B. aus dem Baubereich, auch in entsprechenden Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Stadträtin Rzycki ergänzte, dass man auch zunehmend in speziellen Onlineportalen vertreten sei, da die Printmedien einfach nicht mehr führend sind.

Ratsfrau David fragte, ob auch auf den speziellen Fachkräftemangel im sozialen Bereich und nicht nur im technischen Bereich eingegangen werde.

Stadträtin Rzycki antwortete, dass man in diesem Bereich insbesondere auf die Fachhochschulen und auf die Ausbildungsstellen zugehe. Frau Diers ergänzte, dass es eine Strategie für technische Berufe gebe, weil es dort den größten Mangel gebe. Man erkenne außerdem, dass man insbesondere etwas für die Quereinsteiger in die Verwaltungsberufe sowie die sozialen Berufe entwickeln müsse. In den sozialen Berufen überlasse man die Personalgewinnung stark den Fachbereichen, werde aber im kommenden Jahr systematischer zentral diese Berufsfelder unterstützen.

Herr Lagerpusch ergänzte, dass darüber hinaus einzelne Fachbereiche, wie der Fachbereich Senioren, eigeninitiativ auf Messen tätig sind.

Ratsfrau Steinhoff fragte, ob es eine aktive Aufforderung zu Initiativbewerbungen gebe. Weiter fragte sie nach der Möglichkeit für interne Bewerbungen wie z.B. im Tiefbaubereich.

Die Frage sei, ob die Planungen im Tiefbaubereich auch auf andere Fachgebiete angewendet werden könnte.

Die dritte Frage zielle auf die Quereinsteiger. Sie fragte, ob es da evtl. auch Vereinbarungen mit dem Gesamtpersonalrat zur Lockerung der Einstellungsvoraussetzungen gebe.

Stadträtin Rzycki antwortete zur ersten Frage, dass Initiativbewerbungen nicht offensiv beworben werden. Es gebe allerdings einige Bereiche, in denen regelmäßig Personal benötigt werde und wo es Dauerausschreibungen gebe. Die Problematik bei Initiativbewerbungen sei, dass sie extrem unspezifisch seien. Sie werden natürlich angeschaut und bei Möglichkeit auch weitergeleitet. Stadträtin Rzycki erläuterte zur Frage der Quereinsteiger, dass der TVöD klare Vorgaben und Einschränkungen vorgebe und daher die Lockerungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt seien. Man sei der Meinung, dass diese Vorgaben und Einschränkungen zu eng seien und habe dies in Beratungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband bereits thematisiert.

Es werden allerdings alle Möglichkeiten ausgeschöpft immer mit dem Blick darauf, dass der TVöD bindend sei.

Frau Diers führte weiter aus, dass in den technischen Berufen attraktive Regelungen geschaffen würden, in dem man Studienzeiten unterstütze oder Studiengebühren übernehme. In dem Sozialbereich unterstütze man eine Durchlässigkeit von der Sozialassistentin zum/zur Erzieher*in und zum/zur Sozialpädagog*in. In der Verwaltung gebe es schon seit langem die Angestelltenlehrgänge I und II als Qualifizierungsmöglichkeit. Ferner könne man an einem Aufstiegsverfahren teilnehmen, was den Bachelor- bzw. Masterabschluss ersetze, ohne zu studieren.

Somit bestehen bereits einige Möglichkeiten, man sei sich aber bewusst, dass diese noch ausbaufähig seien. Es ist bekannt, dass es nicht nur passende Bewerbungen gebe, sondern das man Anpassungsqualifizierungen vornehmen müsse. Somit werde man in den Bereich Weiterbildung mehr Geld investieren müssen. Man werde z.B. duale Studien auch im Wirtschaftsbereich entsprechend unterstützen.

Ratsfrau David fragte, ob es Überlegungen gebe zur Weiterqualifizierung, wenn durch die Digitalisierung Arbeitsplätze wegfallen würden.

Frau Diers antwortete, dass z.B. in den Bibliotheken durch die Selbstausleihe an den Automaten einfache Tätigkeiten weggefallen seien. Die betroffenen Kolleg*innen hätten die Möglichkeit, sich zu Fachangestellten im Bibliothekswesen weiterzuentwickeln.

Bei dem Wegfall von Arbeitsplätzen werde es auch ein Angebot zur Weiterqualifizierung bzw. Umqualifizierung geben.

Stadträtin Rzyski ergänzte, dass durch die Digitalisierung nicht unbedingt Arbeitsplätze wegfallen müssten, sondern das sich Arbeitsplätze ggf. auch nur verändern. Auf diese Veränderung müsse mit entsprechender Qualifizierung reagiert werden.

Herr Janssen ergänzte weiter, dass das Tarifrecht leider sehr starr sei, sodass Personen, die keine entsprechende Qualifizierung haben, nicht eingruppiert werden können. Außerdem müsse man überlegen, in welchen Bereichen man auch neue Wege gehen müsse wie z.B. in der sozialen Arbeit, indem man z.B. in Absprache mit der Universität ein Studium Soziale Arbeit anbiete. Bremen habe in diesem Bereich bereits ein Modell entwickelt, was man sich ansehen könnte.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Überplanmäßige Aufwendungen für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in 2019 (Drucks. Nr. 2891/2019)

Antrag,

auf Zustimmung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 765.000,- €, die für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters erforderlich geworden sind und gemäß § 117 NKomVG zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung ist gewährleistet.

Einstimmig

TOP 11.

Ernennung von Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr (Drucks. Nr. 2944/2019)

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren

Mark Beier, Freiwillige Feuerwehr Hannover, Ortsfeuerwehr Ahlem

zum Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Einstimmig

TOP 12.

Bericht der Stadträtin

Für die Niederschrift

Rzyski

Knauer



Präsentation OPA3.pdf

Personalmarketing der LHH



Messeauftritte



Messeauftritte

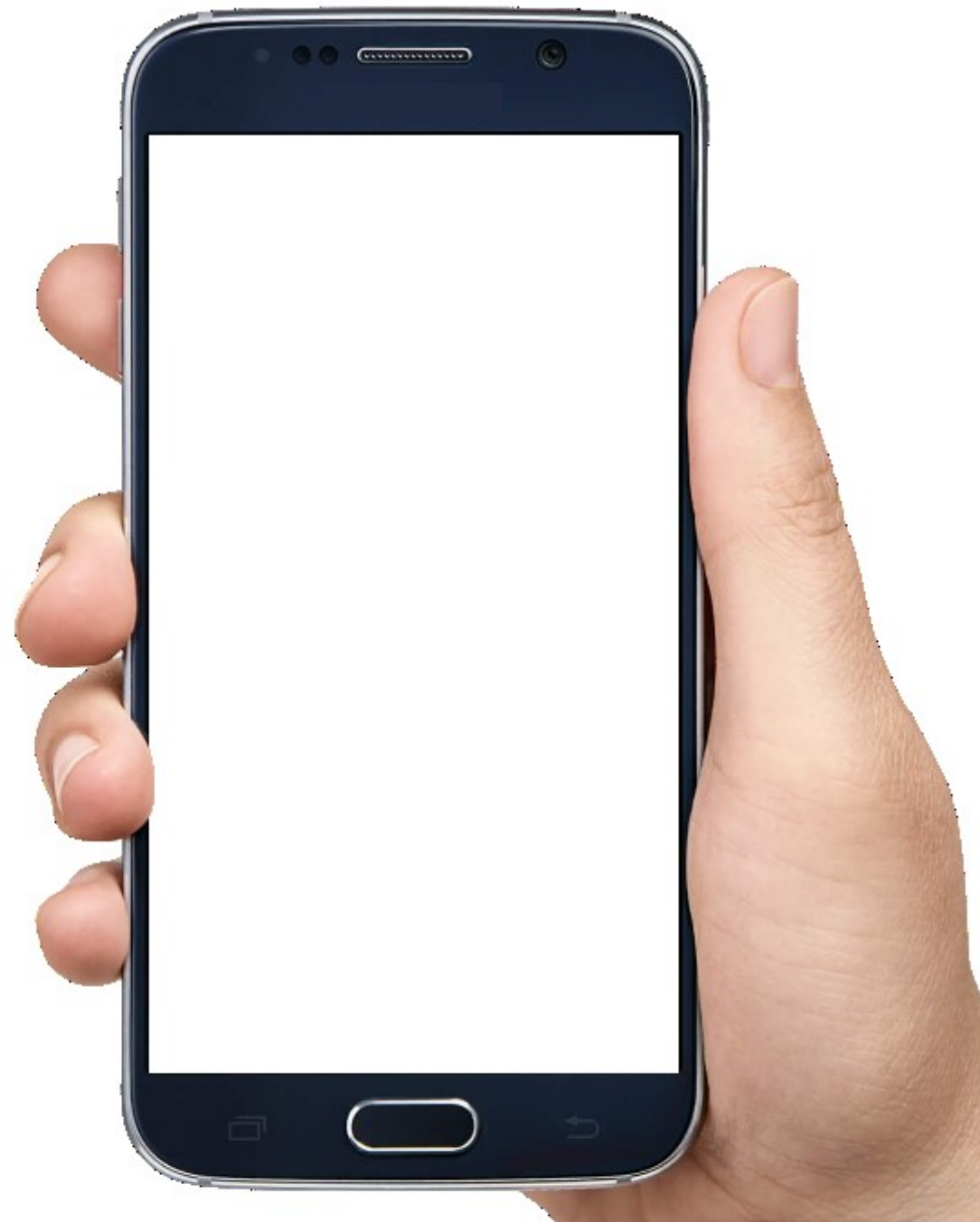








Social Media



VDI nachrichten
recruiting tag

Deutschlands führende
Karrieremesse für Ingenieure.

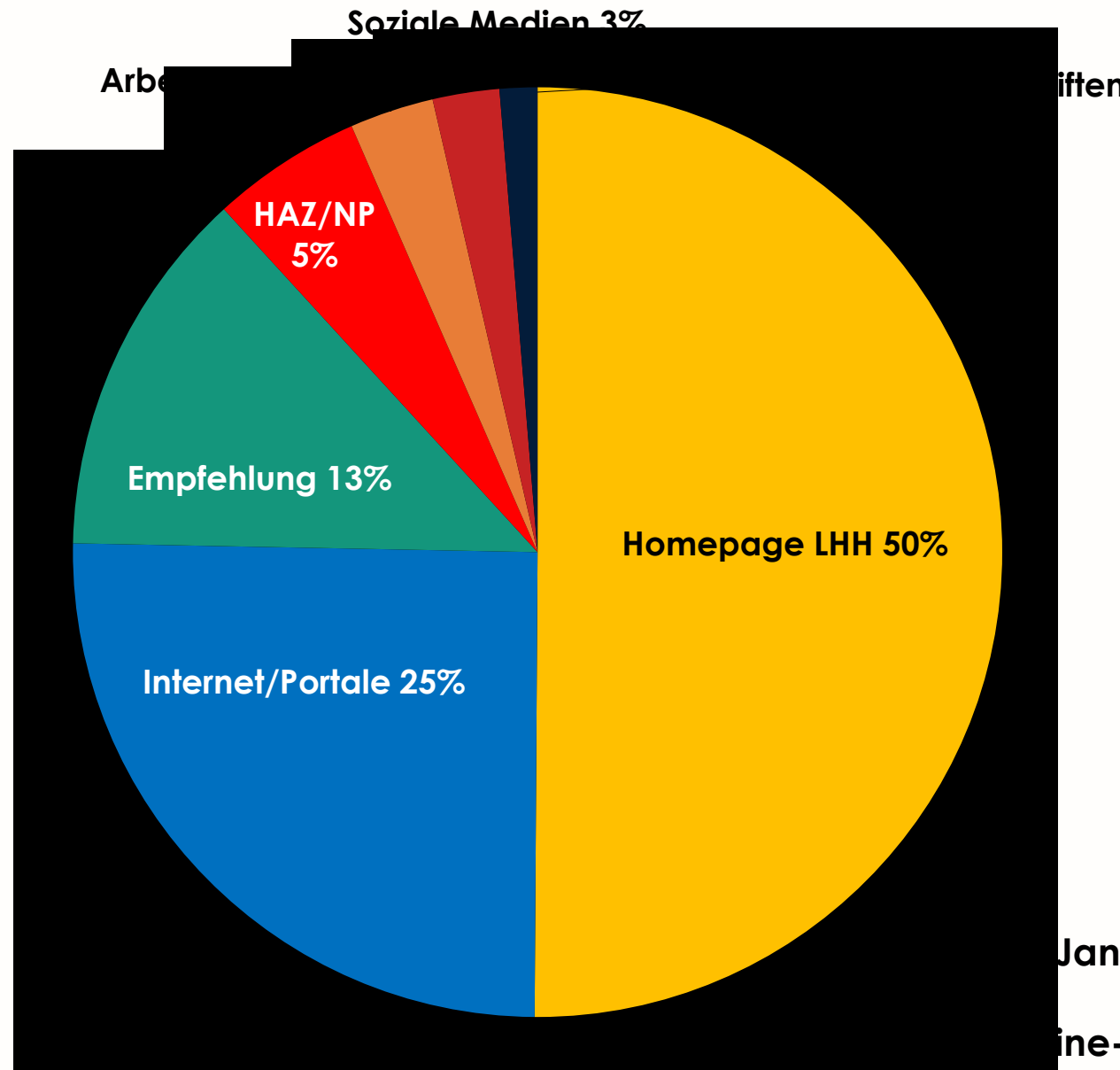




Social Media



„Wie sind Sie auf uns
aufmerksam geworden?“



Januar-August 2019

Online-Bewerber*innen

Bündelung HAZ/NP

Landeshauptstadt Hannover Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover sucht für den **Fachbereich Planen und Stadtentwicklung** zum nächstmöglichen Termin unbefristet eine*n

Vermessungsingenieur*in

als Technische*r Sachbearbeiter*in für das Sachgebiet Vermessung (E 12 TVöD) in Vollzeit. Die Stelle ist teilzeite geeignet.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Vermessungswesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stellenausschreibungen-hannover.de

Informationen zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover sucht für den **Fachbereich Gebäudemanagement** zum nächstmöglichen Termin unbefristet zwei

Architekt*innen

als Technische Sachbearbeiter*innen für verschiedene Objektzentren im Fachbereich Gebäudemanagement (E 12 TVöD).

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stellenausschreibungen-hannover.de

Informationen zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover sucht für den **Fachbereich Personal und Organisation** zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 3 Jahre eine*n

Ärztin/Arzt in Weiterbildung zur*zum Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin

für die Arbeitsmedizin des Betrieblichen Gesundheitsservice (E 14 TVöD).

Die Tätigkeit umfasst neben den betriebsärztlichen Aufgaben nach Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz die fachliche Beratung in allen Belangen des individuellen und betrieblichen Gesundheitsschutzes.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stellenausschreibungen-hannover.de

Informationen zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover sucht für den **Fachbereich Finanzen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine*n

Sachbearbeiter*in Fördermittelmanagement

für das Sachgebiet Haushaltsplanung, Haushalts-sicherung und Controlling im Bereich Haushaltsmanagement (E 11 TVöD, Hebung nach E 12 TVöD beabsichtigt).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stellenausschreibungen-hannover.de

Informationen zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover sucht für den **Fachbereich Feuerwehr** zum nächstmöglichen Termin unbefristet zwei

Systemprogrammierer*innen

für das Sachgebiet EDV-Technik in der Feuer- und Rettungswache 10, Feuerwehrstraße 1 (E 10 TVöD).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stellenausschreibungen-hannover.de

Informationen zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de

Bündelung HAZ/NP

Landeshauptstadt

Hannover

Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter*innen
zur Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplanes (E10)
im **Fachbereich Soziales**

Arbeitsgebietsleitungen
für das Arbeitsgebiet Verkehrsaußendienst (E9c/A10)
für das Arbeitsgebiet Abschleppen (E9c/A10)
im **Fachbereich Öffentliche Ordnung**

Sachbearbeiter*in
für den Bereich Betriebliche Altersversorgung (E9c/A10)
in der **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

Musikschullehrkraft
für das Unterrichtsfach Tuba/Euphonium (E9b)
im **Fachbereich Kultur**

Koordinator*in
im Sachgebiet Generalplanung (E13)
für den **Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Weitere Informationen zu unseren Stellenangeboten und zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de





INTERAMT .DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

flexibel sparen
intuitiv **Zeitersparnis**
direkt Vorteil spezialisiert abgestimmt
profitieren lohnen **Effektiv** unbegrenzt
selbstständig Nutzen optimiert einfach schnell
unterstützen eigenständig
kostengünstig **Komfort** effizient
erleichtern beschleunigen

seit August 2019

über 60 Stellen
veröffentlicht

über 15.000 Aufrufe



- Einfache Suche
- Übersichtlichkeit
- Verlinkung auf Stellenangebote der LHH





**Leben in der Region
Hannover**

Kultur & Freizeit

**Wirtschaft &
Wissenschaft**

Tourismus

Service

[Hannover.de](#) [Wirtschaft & Wissenschaft](#) [Arbeit](#) [Arbeitsmarkt](#) [Jobsuche](#) [Stellenangebote der Landeshauptstadt](#)
[Die Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin](#)

Die Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin

Aktuell



HANNOVER ALS ARBEITGEBERIN

Auf einen Blick: Das bieten wir Ihnen!

Über 11.000 Menschen arbeiten bei der
Stadtverwaltung Hannover – hier sagen wir Ihnen auf
einen Blick, warum sich so... [mehr...](#)

Lernen Sie uns kennen



Die Verwaltung

Überblick über die
Verwaltungsstrukturen
der Landeshauptstadt
Hannover [mehr...](#)

Aktuelle Stellenangebote



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

23. Oktober 2019

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Live-Stream von Ratsversammlungen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab 1.1.2021 eine Live-Übertragung der Ratsversammlungen im Internet verfügbar ist,
2. die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltspläne ab 2021 einzuplanen,
3. des Weiteren zu prüfen, ob andere öffentliche Sitzungen wie Anhörungen und Fachausschusssitzungen ebenfalls „gestreamt“ werden können.

Begründung:

Die Möglichkeit, die Ratssitzungen als Zuschauer zu verfolgen, nehmen immer weniger Bürgerinnen und Bürger wahr. Viele Menschen haben heute aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen oft nicht die Möglichkeit, die öffentlichen Ratssitzungen als Zuschauer vor Ort zu verfolgen.

Live-Übertragungen von Debatten sind ein wichtiges und unverzichtbares Element einer modernen Demokratie. Es ist an der Zeit, dass sich der Rat zu mehr Transparenz und Bürgernähe bekennt. Eine Live-Übertragung der Ratssitzungen ist dabei ein erster, wichtiger Schritt, der den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, orts- und zeitunabhängig die Sitzungen zu verfolgen. Viele Städte (z.B. Köln, Düsseldorf, Essen, Braunschweig) gehen bereits mit gutem Beispiel voran und übertragen ihre Ratssitzungen via Livestream, um das Interesse an Politik wieder zu steigern.

Kerstin Seitz
Stellv. Vorsitzende

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

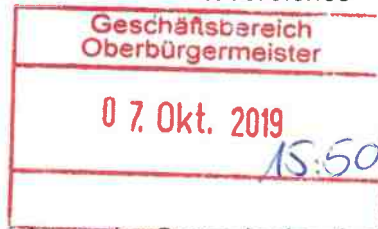
Gruppenvorsitzender
Dirk Machentanz

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In den Organisations- und Personalausschuss,
den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches
des Oberbürgermeisters,
den Verwaltungsausschuss,
die Ratsversammlung



2.10.2019

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ruhestandsbezüge ehemaliger Bürgermeister*innen

Die Landeshauptstadt Hannover möge, möglichst gemeinsam mit weiteren niedersächsischen Kommunen, eine Resolution an den niedersächsischen Städtetag stellen, dass dieser sich für eine Änderung der Bezugsregelungen des Ruhestandsgehalts für ehemalige Bürgermeister*innen einsetzen soll.

Diese sollen künftig bis zu den Altersgrenzen, die für die Mitglieder der Landesregierung laut § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz)¹ gelten, ebenfalls ausgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover soll sich mit diesem Anliegen auch direkt an die Niedersächsische Landesregierung wenden.

Begründung:

Durch die Versetzung unseres ehemaligen Oberbürgermeisters Stefan Schostok in den vorzeitigen Ruhestand ist dieser seit dem 16.5.2019 berechtigt, Ruhestandsbezüge in Höhe von 35% des zuletzt gezahlten Oberbürgermeistergehaltes von 11.300 Euro zu beziehen.

Auch wenn eine Abwahl Schostoks die Steuerzahler*innen noch mehr gekostet hätte, handelt es sich bei der üppigen Regelung zu den Ruhestandsbezügen von Bürgermeister*innen um einen niedersächsischen Sonderfall, der verändert werden muss.

Selbst für Mitglieder der niedersächsischen Landesregierung gelten keine so großzügigen und teuren Regeln für das Ruhestandsgehalt. Im Ministergesetz ist festgelegt, dass

¹MinG ND § 13 (3):

Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht bei einer Amtszeit von bis zu acht Jahren bis zum Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit jedem über acht Jahre hinausgehenden Amtsjahr endet die Ruhenszeit ein Jahr früher, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 55. Lebensjahr vollendet.

Ruhestandsbezüge bei bis zu 8 Jahren Amtstätigkeit erst ab dem 60. und bei bis zu 13 Jahren Amtstätigkeit ab 55 Jahren gezahlt werden. Für Bürgermeister*innen reicht eine Amtszeit von 5 Jahren aus, um sofort ein Anrecht auf die volle Höhe der Ruhestandsbezüge zu haben.

Es ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass Bürgermeister*innen an diesem Punkt nach dem Ausscheiden aus ihrem Amte bessergestellt werden, als Mitglieder der Landesregierung – von normal erwerbstätigen Menschen ganz zu schweigen.

Eine derartige Schieflage ist dem Ansehen des Amtes der hauptamtlichen Bürgermeister*innen nicht zuträglich und dem der aus dem Amte scheidenden Amtsinhaber*innen ebenfalls nicht.



Dirk Machentanz

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2605/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kommission Stadtbezirksräte

Die Geschäftsordnungskommission der Landeshauptstadt Hannover hat am 01.06.2017 beschlossen, die Kommission Stadtbezirksräte mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit von Verwaltung, Stadtbezirksräten, Verwaltungsausschuss und Rat insgesamt einzusetzen. Im Zuge dieser Arbeit sollten auch die Vorgaben der vorherigen Arbeitsgruppe „Kleine Kommission zur Kompetenzerweiterung der Stadtbezirksräte“ (2008 – 2011) im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis überprüft werden.

Die Kommission Stadtbezirksräte ist eine aus Rats- und Bezirksratsmitgliedern zusammengesetzte interfraktionelle Arbeitsgruppe, die von der Verwaltung begleitet wird und von Ende August 2017 bis Mitte Juni 2019 neun Mal getagt hat.

Die Schwerpunkte und Ergebnisse dieser Arbeit sind dem beigefügten Abschlussbericht der Verwaltung über die Arbeit der Kommission Stadtbezirksräte 2017 – 2019 (Anlage 1) zu entnehmen.

Darüber hinaus sind dieser Informationsdrucksache eine Präsentation zum Thema 3. des Arbeitsprogramms „Qualität der Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge“ (Anlage 2) sowie eine Präsentation zum Thema 4. „Rechtliche Darstellung der Rederechte für Bürgerinnen und Bürger während der Bezirksratssitzungen“ (Anlage 3) beigefügt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18
Hannover / 16.10.2019

Abschlussbericht der Verwaltung über die Arbeit der Kommission Stadtbezirksräte 2017 - 2019

Bildung und Aufträge der Kommission

Anknüpfend an die Arbeit der Kleinen Kommission zur Kompetenzerweiterung der Stadtbezirksräte (2008 – 2011) hat die Geschäftsordnungskommission der Landeshauptstadt Hannover am 01.06.2017 beschlossen, die Kommission Stadtbezirksräte einzusetzen. Diese ist, wie die vorherige Kommission auch, in Ausschussstärke mit Vertreter*innen der Politik besetzt. Ratsfraktionen und die im Rat der Landeshauptstadt Hannover vertretene Gruppe haben Mitglieder aus dem Rat und den Bezirksräten benannt, Vertreter*innen der Verwaltung begleiten die Arbeit der Kommission. Ziel ist zum einen, die erarbeiteten Vorgaben der vorherigen Kommission im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis zu überprüfen. Zum anderen geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit von Verwaltung, Stadtbezirksräten, Verwaltungsausschuss und Rat insgesamt. Darüber hinaus soll erörtert werden, wie die Stadtbezirksräte und Fachausschüsse als Instrument eines konkreten Bürger*innendialogs künftig in den Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern einbezogen werden können.

Um diese Aufträge zu erfüllen, fanden seit der 1. Sitzung am 31.08.2017 einschließlich der letzten Sitzung am 13.06.2019 insgesamt 9 Kommissionssitzungen statt.

Arbeitsprogramm

Folgende Schwerpunkte wurden behandelt:

1. Umsetzung der Vorgaben aus der Vorgängerkommission 2008-2011
 1. Einführung des Beschlussmonitorings
 2. Prioritätenlisten der Fachbereiche 19, 66 und 67
 3. Leistungsberichte der Dezernate
2. Zusammenarbeit von Rat, Bezirksrat und Verwaltung
 1. Einführung einer Digitalen Signatur und Überarbeitung des Bezirksratsportals
 2. Möglichkeiten und Grenzen des Controllings von Anfragen und Anträgen
 3. Qualität der Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge
 4. Rechtliche Darstellung der Rederechte für Bürgerinnen und Bürger während der Bezirksratssitzungen
 5. Zuständigkeit der Stadtbezirksräte bei der Verkehrsplanung
 6. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen
 7. Finanzierung: Eigenes Budget der Stadtbezirksräte, Änderung des Verteilungsschlüssels, Versand von Haushaltsunterlagen in verständlicher Form, Darstellung von Haushaltsresten, Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von § 93 NKomVG –Entscheidungen (bzw. § 9 der Hauptsatzung).
 8. Einführung eines Ampelsystems im Sitzungsmanagement
3. Aufbau einer Bürger*innenbeteiligung auf stadtbezirklicher Ebene

Bereits erfolgte Umsetzung

Aus der Arbeit der vorherigen Kommission wurden bereits folgende Schwerpunkte umgesetzt:

Schwerpunkt 1: Umsetzung der Vorgaben aus der Vorgängerkommission 2008-2011

Eine wesentliche Forderung der vorherigen Kommission war, die Stadtbezirksräte gezielter zu informieren, eine größere Transparenz hinsichtlich des Haushaltsplans zu schaffen,

zusätzliche ergänzende Informationen vorab zu den Haushaltsplanberatungen zu bekommen und ein Berichtswesen zu Anträgen der Stadtbezirksräte einzuführen.

Die Verwaltung hatte hierzu Listen zum Beschlussmonitoring und Prioritätenlisten zu geplanten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie zur Verwendung von Mitteln der Fachbereiche Gebäudemanagement, Tiefbau sowie Umwelt und Stadtgrün erstellt. Des Weiteren wurden Leistungsberichte der Dezernate zur Verfügung gestellt und die Hauptsatzung sowie der Anhang II zur Hauptsatzung hinsichtlich einer Ausweitung der Zuständigkeiten der Stadtbezirksräte geändert.

Schwerpunkt 2: Zusammenarbeit von Rat, Bezirksrat und Verwaltung

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Rat, Bezirksrat und Verwaltung wurde eine Elektronische Signatur eingeführt und das Bezirksamtsportal so überarbeitet, dass Anfragen und Anträge mit Hilfe des CaRa-Portals (Computer assistiertes Ratsportal) digital übermittelt werden können. Im Vorfeld der Einführung wurden vier Informationsveranstaltungen für Rats- und Bezirksamtsmitglieder durchgeführt, an denen 48 von insgesamt ca. 360 Eingeladenen teilgenommen haben. Nach einem Testlauf über mehrere Monate wurde das CaRa-Portal am 17.10.2018 in den Produktivbetrieb geschaltet.

Das Thema Möglichkeiten und Grenzen des Controllings von Anfragen und Anträgen wurde ausführlich behandelt. Anhand einer beispielhaften Präsentation zu einer Evaluation im Stadtbezirk Misburg-Anderten wurde deutlich, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung gut funktioniert. Allerdings wurde auf beiden Seiten Optimierungspotential festgestellt: auf Seiten der Verwaltung betrifft dies zu lange hierarchiebedingte Kommunikations- und Kontrollwege sowie in Einzelfällen Überlastung betroffener Bereiche einhergehend mit knappen personellen Ressourcen.

Auf Seiten der Politik betrifft dies Sachverhalte, die mittels Telefonat statt eines Antrags oder einer Anfrage zu klären gewesen wären sowie einzelne Anfragen und Anträge, deren Ernsthaftigkeit bezweifelt werden können oder die relativ eindeutig das Ziel verfolgen, die Verwaltung zu diskreditieren. Um einen Gesamtüberblick über alle 13 Stadtbezirke zu erhalten, wurde verabredet, einmalig ein Controlling von Anfragen und Anträgen über einen Zeitraum von 12 Monaten (1.11.2016 – 31.10.2017) zu erheben und auszuwerten.

Die Auswertung von **Anfragen** nach Stadtbezirken ergab folgendes Bild:

<u>Anfragen</u>	Gesamt	Fristgerecht zur Sitzung	Nachgereicht innerhalb der 10-Tagesfrist	Nicht ausreichend beantwortet aus Sicht des Bezirksamtes
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	87	80	7	0
8 Döhren-Wülfel	77	73	3	1
3 Bothfeld-Vahrenheide	64	64	0	0
1 Mitte	60	58	2	2
7 Südstadt-Bult	56	55	1	0
9 Ricklingen	50	49	1	0
12 Herrenhausen-Stöcken	43	43	0	0
5 Misburg-Anderten	42	39	3	0
10 Linden-Limmer	33	33	0	0
2 Vahrenwald-List	28	28	0	1
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	25	24	1	0
13 Nord	18	18	0	0
4 Buchholz-Kleefeld	17	17	0	0
Gesamt	600	581	18	4
Prozent	100	96,83%	3,0%	0,17%
Durchschnittswert	46,15			

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 600 Anfragen an die Verwaltung gestellt, der Mittelwert beträgt demnach 46,15 Anfragen pro Jahr und Stadtbezirk. 581 Anfragen (96,83 %) sind rechtzeitig in der Sitzung, 18 Anfragen (3 %) innerhalb der 10-Tagesfrist gemäß § 14 Abs. 4 GO des Rates schriftlich und 4 Anfragen (0,17 %) aus Sicht der Bezirksratspolitik nicht ausreichend beantwortet worden.

Die Auswertung der **Anträge** nach Stadtbezirken hat folgendes Bild ergeben:

<u>Anträge</u>	Gesamt	gefolgt	teilw. gefolgt	nicht gefolgt	Offen (4-Monatsfrist)
8 Döhren-Wülfel	72	36	13	20	3
7 Südstadt-Bult	61	39	2	12	8
1 Mitte	53	27	10	16	-
4 Buchholz-Kleefeld	44	24	8	12	-
3 Bothfeld-Vahrenheide	43	23	10	10	-
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	42	31	3	8	-
9 Ricklingen	42	24	8	10	-
10 Linden-Limmer	37	16	7	13	1
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	37	14	1	20	2
12 Herrenhausen-Stöcken	30	19	3	7	1
2 Vahrenwald-List	30	11	2	12	5
5 Misburg-Anderten	26	21	0	5	-
13 Nord	18	3	9	4	2
Gesamt	535	288	76	149	22
Prozent	100,00	53,8%	14,2%	27,8%	4,1%
Durchschnittswert	41,15				

Insgesamt wurden 535 Anträge gestellt, der Mittelwert pro Stadtbezirk beträgt demnach 41,15 Anträge pro Jahr und Stadtbezirk. 288 Anträgen (53,8 %) wurde seitens der Verwaltung gefolgt, 76 (14,2 %) teilweise gefolgt, 149 (27,8 %) wurde nicht gefolgt, 22 Anträge (4,1 %) befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch innerhalb der 4-Monatsfrist in Bearbeitung.

Die Gesamtauswertung zu Anträgen und Anfragen nach Stadtbezirken sowie zur Anzahl der Sitzungen ergab folgendes Bild:

<u>Anfragen und Anträge</u>	Anfragen	Zahl der Sitzungen	Anträge	Gesamt
8 Döhren-Wülfel	77	9	72	149
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	87	8	42	129
7 Südstadt-Bult	56	8	61	117
1 Mitte	60	12	53	113
3 Bothfeld-Vahrenheide	64	9	43	107
9 Ricklingen	50	8	42	92
12 Herrenhausen-Stöcken	43	9	30	73
10 Linden-Limmer	33	10	37	70
5 Misburg-Anderten	42	8	26	68
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	25	8	37	62
4 Buchholz-Kleefeld	17	9	44	61
2 Vahrenwald-List	28	9	30	58
13 Nord	18	7	18	36
Gesamt	600		535	1135
Durchschnittswert	46,15	8,77	41,15	87,31

Nach einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion wurde entschieden, von einer regelmäßigen Evaluation abzusehen, weil diese statistische Auswertung lediglich quantitative Angaben über die Anzahl von Sitzungen sowie Anfragen und Anträgen zulässt, aber keine qualitativen Aussagen bspw. über die Hintergründe der Nichteinhaltung von Zeitplänen liefert.

Eine Ausweitung des wesentlich aussagekräftigeren Beschlussmonitorings wiederum ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar, weil alle Informationen per Hand eingepflegt werden müssten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung ist jedoch davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt durch die Einführung von Datenmanagementsystemen (DMS) und dem damit verbundenen Workflow ein fachbereichsübergreifendes Controlling in kürzeren Abständen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Praxis der Information über Haushalts- und Finanzangelegenheiten durch die Bezirksratsbetreuung wurde ebenfalls evaluiert und ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass bis dato unterschiedliche Vorgehensweisen praktiziert wurden, deren Bandbreite von regelmäßiger schriftlicher Information aller Mitglieder der Finanz-AG bzw. des Interkreises jeweils zu den Sitzungen in der überwiegenden Mehrheit der Stadtbezirksräte, über zwei bis vier Mal jährlich sowie bei Bedarf bis hin zu mündlicher Information in der Finanz-AG reichte. Im Ergebnis wurde im Sinne der Transparenz und Gleichbehandlung vereinbart, ab sofort jeweils allen Bezirksratsmitgliedern diese Informationen per Mail zukommen zu lassen.

Zu den weiteren unter Schwerpunkt 2 benannten Themen Nr. 3 bis 7 bestand erheblicher Informationsbedarf, deshalb wurde zu allen Themen die Möglichkeit eröffnet, Expert*innen der Fachbereiche Personal und Organisation, Finanzen, Recht sowie Tiefbau zu befragen. Zu den Themen Nr. 3 und 4 wurden kurze Präsentationen gehalten (s. Anlagen).

Darüber hinaus erfolgte zum Thema Haushalts- und Finanzangelegenheiten ein detaillierter Austausch gemeinsam mit dem Finanz- und Ordnungsdezernenten. Aufgrund eines Dissenses zwischen Politik und Verwaltung zum Thema Finanzierung bzw. zum eigenen Budget der Stadtbezirksräte, erfolgte seitens der Vorsitzenden die Aufforderung zur Konkretisierung der jeweiligen Fragestellung bis zum 15.12.2018, um ggf. zu einer zusätzlichen Sitzung einzuladen. Entsprechende Rückmeldungen lagen vor und wurden in der Sitzung am 07.03.2019 besprochen.

Insgesamt betrachtet gab es unterschiedliche Einschätzungen und Vorstellungen, es wurden Sachfragen beantwortet und kontroverse Diskussionen insbesondere zur Bedeutung des OVG-Urteils mit dem Aktenzeichen 2 OVG A 16/87 geführt.

Einige Mitglieder in dieser Kommission, ihres Zeichens Mitglieder von Bezirksräten, haben betont, dass ihnen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Urteil und diesbezüglichen Fragestellungen wichtig ist. Aus Sicht der Verwaltung wurde deutlich, dass die Hauptsatzung geändert werden müsste, wenn an dieser Stelle Änderungen herbeigeführt werden sollen. Dies wiederum obliegt den im Rat vertretenen politischen Parteien, Fraktionen und Einzelvertreter*innen.

Aufgrund eines Antrags der Ratsfraktion Die Fraktion zur „Einführung eines (unpolitischen) Ampel Systems im Sitzungsmanagement“ gemäß § 34 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover wurde das Thema auch in der Kommission Stadtbezirksräte aufgegriffen. Mit Hilfe des Ampelsystems sollte „der Status der Umsetzung einer durch den Rat beschlossenen Drucksache ersichtlich sein“ und „den (Bezirks)-Ratsherren/frauen schnell und unkompliziert einen Überblick über den derzeitigen Projektstatus vermitteln.“ (Zitat DS Nr. 1059/2018). Der Verwaltungsausschuss hat diesen Antrag seinerzeit abgelehnt. Die Mitglieder der Kommission haben diese Entscheidung vor dem Hintergrund der Überarbeitung des CaRa-

Portals sowie der beabsichtigten künftigen Nutzungsmöglichkeiten eines Datenmanagementsystems (DMS) zur Kenntnis genommen.

Schwerpunkt 3: Bürger*innenbeteiligung auf stadtbezirklicher Ebene

Um die Stadtbezirksräte und Fachausschüsse künftig in den Dialog mit Bürgern und Bürgerinnen einzubeziehen, hat die Verwaltung den Auftrag, eine Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung auf Stadtbezirksebene aufzubauen, ausführlich vorgestellt. Demzufolge bestehen wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle darin, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Verstetigung, Professionalisierung und Dezentralisierung von Beteiligung in der Landeshauptstadt Hannover voran zu treiben. Hierzu wurden Leitlinien erstellt und ein Qualifizierungskonzept entwickelt. Als weitere Maßnahmen werden die Beteiligung auf Stadtbezirksebene konzeptioniert, ein Beteiligungsportal aufgebaut und externe Beteiligungsprozesse beratend begleitet. Ziel ist es, erarbeitete Handlungsempfehlungen gemeinsam mit Bezirksräten zu überprüfen und weiter zu entwickeln, damit am Ende des Prozesses das notwendige Handwerkszeug für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation erfolgreicher Bürger*innenbeteiligung auf Stadtbezirksebene zu jedwedem Thema sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung zur Verfügung steht.

Ideen und perspektivische Vorhaben

Aus der Arbeit der Kommission haben sich darüber hinaus konkrete Ideen und Fragestellungen entwickelt, die als Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben wurden:

1. Flyer: Erarbeitung einer Handreichung mit allen relevanten Rechtsgrundlagen für Bezirksräte in komprimierter und einfacher Form spätestens bis zum Ende dieser Wahlperiode.
2. Schulungen: Erarbeitung eines neuen Schulungsformates für Bezirksräte und Ratsmitglieder in komprimierter und einfacher Form.
3. Antragscontrolling CaRa: Übersicht zu allen Anträgen und Anfragen direkt im neuen Bezirksratsportal einsehbar. Eine Information über konkrete Bearbeitungsstände ist wiederum erst nach Einführung eines Datenmanagementsystems möglich (s. oben).
4. Antragsbearbeitung: Sensibilisierung relevanter Verwaltungsbereiche mit dem Ziel, kurze, klare Antworten fristgerecht, mit nachvollziehbaren Argumenten und der Skizzierung möglicher Alternativen. Auf Beschlussdrucksachen nach § 93 NKomVG bzw. § 9 der Hauptsatzung der LHH darf es keine "Entscheidungen" der Verwaltung mit den Hinweisen "abgelehnt, angenommen, teilweise angenommen..." geben. Die Verwaltung darf aber Umsetzungshinweise bzw. Zeitangaben zur Umsetzung, so wie bei nicht realisierbaren Entscheidungen Alternativvorschläge zur Umsetzung unterbreiten, die dann von den Bezirksräten ausgewählt werden.
5. Signaturen: Verwendung eindeutiger Signaturen durch die Bezirksratsbetreuung bereits bei Antragsannahme (bspw. „Um Bearbeitung gemäß § 93 NKomVG wird gebeten“).
6. Protokollführung: gemäß § 68 NKomVG und § 22 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover sind Protokolle zu fertigen und zeitnah vorzulegen, welche die wesentlichen Inhalte der Sitzung beinhalten und quantitativ zwischen Ergebnis- und Wortprotokollen angesiedelt sind.

Mit der Vorlage dieses Berichtes schließt die Kommission Stadtbezirksräte ihre Arbeit ab. Sie hat verabredet, zur Evaluation der Ergebnisse Mitte 2020 erneut zusammenzutreten.

Anlagen

Präsentation zu Thema 3. „Qualität der Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge“

Präsentation zu Thema 4 „Rechtliche Darstellung der Rederechte für Bürgerinnen und Bürger während der Bezirksratssitzungen“



Qualität der Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Bezirksräte



Rechtliche Grundlagen für Anfragen und Anträge



§ 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG Ortsrat, Stadtbezirke

- „Für die Mitglieder(...) des Stadtbezirkes gelten die Vorschriften (...) entsprechend.“

verweist auf die Anwendbarkeit des



§ 56 NKomVG Antrags- und Auskunftsrecht

- „Jedes Mitglied der Vertretung hat das Recht, (...) Anträge zu stellen; (...)
- „Zur eigenen Unterrichtung kann jede oder jeder Abgeordnete (...) Auskünfte in allen Angelegenheiten der Kommune verlangen; (...)“

D.h. Auskunftsrecht besteht nur in Angelegenheiten des Stadtbezirkes.



Rechtliche Grundlagen für Anfragen und Anträge



§ 10 GO Anträge der Fraktionen, Gruppen oder Ratsmitglieder

- (1) „Anträge müssen schriftlich gestellt (werden) (...)“
- (4) „Jedes Ratsmitglied hat das recht, im Rat Anträge zu stellen (...) In der Ratssitzung werden Anträge der Fraktionen oder Gruppen vor den Anträgen der einzelnen Ratsmitglieder beraten.“



Rechtliche Grundlagen für Anfragen und Anträge



§ 14 GO Anfragen

- (2) „Eine Aussprache findet nicht statt. (...)“
- (3) „Die Anfragen der Fraktionen und Gruppen werden vor den Anfragen der einzelnen Ratsfrauen oder Ratsherren beantwortet. Im Übrigen (...) in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt.(...)“
- (4) „Für Anfragen, Zusatzfragen und deren Beantwortung steht pro Sitzung ein Zeitraum bis zu einer Stunde zur Verfügung. Nicht erledigte Anfragen und unbeantwortet gebliebene Zusatzfragen werden (...) innerhalb einer Frist von 10 Tagen schriftlich (...) beantwortet.“
- (5) „Anfragen, die sich aus mehr als drei Einzelfragen zusammensetzen, sind unzulässig.“

Zeitliche Vorgaben

-  Anträge und Anfragen werden in Papierform spätestens am 14. Tag bis 15 Uhr vor dem Tag der Sitzung in den Diensträumen des Bereiches für Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten abgegeben
-  Falls das Original nicht rechtzeitig am 14. Tag bis 15 Uhr vorgelegt werden konnte, reicht zunächst die Einsendung per Mail. Allerdings ist zwingend bis 12 Uhr des Folgetages das schriftliche Original nachzureichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstellen sind unterschreibungsberechtigt.
-  die für den Rat geltenden Vorschriften der §§ 10 und 14 sind gemäß § 32 GO entsprechend anzuwenden.



Ablauf innerhalb der Verwaltung

- Eingegangene Anfragen werden durch die Bezirksratsbetreuung umgehend mit Fristsetzung und der Bitte um Beantwortung unter Beteiligung der jeweiligen Dezernate an die zuständigen Fachbereiche gesandt.
- Anträge werden nach Beschlussfassung in der Bezirksratssitzung umgehend unter Beteiligung der jeweiligen Dezernate an die zuständigen Fachbereiche gesandt. Bei Vorschlägen erfolgt eine Fristsetzung von 4 Monaten bis zur Entscheidung durch das zuständige Gemeindeorgan.

Ablauf innerhalb der Verwaltung

-  Falls notwendig werden rechtzeitig vor Ablauf der Frist die jeweiligen AnsprechpartnerInnen der zuständigen Fachbereiche erinnert und um Abgabe der Antworten gebeten.
-  Nach Erhalt der entsprechenden Antworten auf Initiativanträge erstellt die Bezirksratsbetreuung die dazugehörigen Drucksachen, pflegt diese in das Sitzungsmanagement (SIM) ein und versendet sie in Papierform an die Bezirksratsmitglieder.
-  Antworten auf Anfragen werden in der Sitzung gegeben und anschließend in das SIM eingepflegt. Wenn Antworten nicht rechtzeitig zur Sitzung vorliegen, ist binnen 10 Tagen schriftlich zu antworten.

Mögliche Stolpersteine

-  Fragestellungen zu Sachverhalten, die externe Organisationen wie DB, aha, uestra oder Polizei betreffen. Hier wird sich im Rahmen der Möglichkeiten um eine Antwort bemüht, es besteht aber keinerlei Weisungsbefugnis.
-  Anfragen oder Anträge sind zu ungenau formuliert, so dass es zu Missverständnissen kommt und aus Sicht der Politik keine befriedigende Antwort erfolgt.
-  Anträge zu Angelegenheiten außerhalb der originären Entscheidungszuständigkeit des Stadtbezirksrates, werden von der Verwaltung abgelehnt.
-  Anfragen enthalten mehr als drei zulässige Fragen (s. § 14 Abs. 5 GO).

Rechtliche Darstellung der Rederechte für Bürgerinnen und Bürger während der Bezirksratssitzungen

 § 62 Abs. 1 NKomVG

„Die Vertretung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten der Kommune zu stellen.“

 § 62 Abs. 2 NKomVG

„(...) kann beschließen, anwesende Sachverständige und anwesende Einwohnerinnen und Einwohner (...) zum Gegenstand der Beratung zu hören.“

 § 62 Abs. 3 NKomVG

„Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.“

 § 91 Abs. 5 NKomVG

„(...) der Stadtbezirksrat kann in Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, EinwohnerInnenfragestunden und Anhörungen durchführen.“

Darüber hinaus regelt auf Grundlage von § 62 Abs. 3 NKomVG

■ § 31 Abs. 1 GO

„Der Stadtbezirksrat kann beschließen, (...) Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen (...) und zu anderen Angelegenheiten des Stadtbezirks zu informieren, Fragen zu beantworten und (...) Informationen entgegenzunehmen. Die Fragestunde wird von der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister geleitet. Sie soll 45 Minuten nicht überschreiten.“

■ § 31 Abs. 2 GO

„Fragen werden aus der Mitte des Stadtbezirksrates und durch die Vertretern oder den Vertreter der Verwaltung (...) beantwortet.“

Weitere rechtliche Grundlagen sind:

■ § 31 Abs. 3 GO

„Der Stadtbezirksrat kann beschließen, anwesende Sachverständige zum Gegenstand der Beratung zu hören. Jeder Sachverständige, (...) darf nur einmal und längstens 10 Minuten reden. (...) danach nur noch einmal und nur zur Richtigstellung offener Missverständnisse (...) Redezeit von längstens 5 Minuten.“

■ § 31 Abs. 5 GO

„Der Stadtbezirksrat kann beschließen, anwesende Einwohnerinnen und Einwohner (...) zum Gegenstand der Beratung zu hören. Die Vorschriften des Absatzes 3 gelten entsprechend.“

Fachbereich Personal und Organisation

Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten

Daneben besteht eine weitere Möglichkeit der geplanten Anhörung von Sachverständigen bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern in einer der nächsten Sitzungen:

■ § 31 Abs. 4 GO (i.V.m. § 35 GO)

„Der Stadtbezirksrat kann beschließen, in Angelegenheiten, die den Stadtbezirks betreffen, Anhörungen durchzuführen. § 35 gilt entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass die Bezirksbürgermeisterin oder der Bezirksbürgermeister die Anzuhörenden einlädt.“

Praxis

- Zu Beginn der Legislaturperiode erfolgt die Beschlussfassung des Bezirksrates dazu, ob und wie künftig eine Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde durchgeführt werden soll.
- Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde werden jeweils zu Beginn einer Sitzung und vor Eintritt in die Sachthemen angehört.
- Mitglieder des Bezirksrates fungieren als sogenannte Berichterstatter oder Berichterstatterinnen, wenn Fragen nicht in der Sitzung beantwortet werden können, kümmern sich um die Klärung und berichten in der darauf folgenden Sitzung den Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Beiträge von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nach einstimmiger Beschlussfassung des Bezirksrates generell zu allen Sachverhalten angehört.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2924/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zwischennachricht der Verwaltung zum Änderungsantrag zum Haushalt, Nr. H-0330/2019

Zum o. g. Haushaltsbegleitantrag, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, eine Smartphone-Anwendung (App) zu entwickeln für

1. den Zugang zu Formularen
2. Anregungen, Fragen und Beschwerden und
3. einen Chat-Bot

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) gibt vor, dass die Verwaltungsleistungen bis 2022 über Verwaltungsportale, die mit dem Portalverbund des Bundes/der Länder verknüpft sind, angeboten und medienbruchfrei abgewickelt werden.

Im Rahmen der Umsetzung bei der Landeshauptstadt Hannover wird der Zugang zu Formularen über eine entsprechende Web-Anwendung erfolgen.

Über das sogenannte Responsive Design wird die entsprechende Internetseite je nach Bildschirmgröße und/oder Gerät angepasst dargestellt. Somit ist die Nutzung der Anwendung unabhängig vom eingesetzten Endgerät (z. B. Standard-Bildschirm, Smartphone, Tablet) problemlos möglich.

Die Umsetzung ist bis 2022 geplant.

2. Über die Anwendung „Ideen und Beschwerden“ (Mängelmelder) auf der Internetseite „hannover.de“ besteht bereits die Möglichkeit, Anregungen, Fragen und Beschwerden bei der Stadtverwaltung über Smartphones einzureichen. In der "Hilfe"-Funktion der Webanwendung ist eine Anleitung zu finden, wie sich das Online-Formular für einen schnellen Zugriff auf dem Startbildschirm des Smartphones als Icon einrichten lässt.

3. In der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover ist vorgesehen, dass die Nutzung von Chats-Bots angeboten werden soll. In der laufenden IuK-Planung 2019 ist dieses Projekt noch nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Keine Auswirkungen

Kostentabelle

Im Rahmen der Umsetzung entstehen finanzielle Auswirkungen. Eine Kostenkalkulation erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dez. IV
Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2932/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Berichtswesen zu Kundenbefragungen bei der Landeshauptstadt Hannover
hier: Ergebnisse der Kundenbefragungen 2017 und 2018 und daraus folgende Maßnahmen**

Mit dieser Drucksache wird über die Ergebnisse und Rückmeldungen aus den in 2017 und 2018 stattgefundenen Kundenbefragungen berichtet sowie über die daraus resultierenden Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.

Nach dem Beschluss des Organisations- und Personalausschusses entsprechend der Drucksache 1606/2016 führen seit 2017 alle publikums- bzw. kundenintensiven Arbeitsbereiche in eigener Verantwortung Befragungen durch. Es handelt sich um eine Erstbefragung, wenn ein Fachbereich seine Kundinnen und Kunden zum ersten Mal befragt. Eine Wiederholungsbefragung liegt vor, wenn der aktuellen Befragung mindestens eine Befragung vorausging. Wiederholungsbefragungen sind im Abstand von höchstens fünf Jahren vorgesehen.

Die Befragung der Kundinnen und Kunden ist ein Instrument zur Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Kundenorientierung. Durch Befragungen gewinnen die Fachbereiche und Betriebe der Landeshauptstadt Hannover Einblick in die Meinungen, Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden. Die Statistikstelle steht den Fachbereichen beim Befragungsdesign und der Auswertung der Ergebnisse unterstützend zur Verfügung. Der Fachbereich Personal und Organisation berichtet alle zwei Jahre dem Organisations- und Personalausschuss über die Ergebnisse der Kundenbefragungen und daraus resultierende Maßnahmen.

Im Rahmen der verwaltungsweiten Kundenbefragungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 2.782 externe Kundinnen und Kunden sowie Nutzerinnen und Nutzer städtischer Dienststellen und Einrichtungen befragt. In der folgenden Übersicht sind die Fachbereiche aufgeführt, in denen in 2017 und 2018 Kundenbefragungen durchgeführt wurden.

In 2017 und 2018 teilnehmende Fachbereiche

<u>Wiederholte Kundenbefragung</u>	<u>Teilnehmende an der Befragung</u>
Fachbereich Feuerwehr Rettungsdienst	334
Fachbereich Ada-und Theodor-Lessing-Volkshochschule	970
Fachbereich Herrenhäuser Gärten	888
Fachbereich Öffentliche Ordnung Bürgeramt Podbi-Park	340
<u>Erstmalige Kundenbefragung</u>	
Fachbereich Jugend und Familie Kommunaler Sozialdienst	106
Fachbereich Soziales Schuldnerberatung	144
Befragte im Berichtszeitraum insgesamt:	2.782

Es wurden vier Wiederholungsbefragungen durchgeführt. Der Rettungsdienst hatte bereits 2009 seine Kundinnen und Kunden befragt und die Herrenhäuser Gärten 2011. Weiterhin wurde die Volkshochschule, die im Rahmen ihrer Zertifizierung in jedem Semester ihre Kundinnen und Kunden befragt, hierbei erstmals durch die Statistikstelle unterstützt. Die Befragung wird dem Bereich der Wiederholungsbefragungen zugeordnet. Der Fachbereich Öffentliche Ordnung befragt ohne Beteiligung der Statistikstelle regelmäßig seine Kundinnen und Kunden. In 2017 wurde eine Erstbefragung durchgeführt von der Schuldner- und Insolvenzberatung im Fachbereich Soziales. In 2018 erfolgte eine Erstbefragung im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes im Fachbereich Jugend und Familie.

Die wichtigsten Ergebnisse und Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Kostentabelle

Es sind keine weiteren Kosten entstanden.

18
Hannover / 12.11.2019

Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit beim Rettungsdienst der Feuerwehr Hannover (OE 37.0)

Befragungszeitraum:	21.07. bis 12.09.2017
Befragungsstandorte:	Postalisch und online
Zielgruppe:	Personen, die vom Rettungsdienst transportiert wurden.
Befragungsmethode:	Insgesamt 2000 Kundinnen und Kunden, die der Rettungsdienst im ersten Halbjahr 2017 transportiert hat, wurden angeschrieben. Davon konnten 327 Briefe nicht zugestellt werden. Neben dem Anschreiben erhielten sie einen Fragebogen mit Freiumschlag, mit der Bitte, diesen ausgefüllt an die Statistikstelle zurückzusenden. Außerdem beinhaltete das Anschreiben einen Link und einen Zugangscode, um die Möglichkeit zu bieten, online anstatt postalisch an der Befragung teilzunehmen. Die Möglichkeit zur Onlineteilnahme wurde nur von 10 Befragten genutzt.
Realisierte Interviews insgesamt:	334 (Rücklaufquote 20 Prozent, 28,6 Prozent in 2009)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Mittelwerte:

		2009
Leitstelle, Notrufannahme („1“ = trifft voll und ganz zu; „5“ = trifft überhaupt nicht zu)		
Wartezeit bis Entgegennahme des Notrufs, Verständlichkeit der Fragen, Freundlichkeit der Leitstellenmitarbeiter, Wartezeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens		1,3 - 1,5
Hinweise zu Sofortmaßnahmen und zur Einweisung der Rettungskräfte		2,0 - 2,3
Rettungsdienstmitarbeiter		
Motivation, Kompetenz, Sicherheit im Handeln, Freundlichkeit, Verständlichkeit der Erklärungen zu den Maßnahmen, Erscheinungsbild (saubere Arbeitskleidung)		1,3 - 1,6
Transport im Rettungswagen		
Rücksichtnahme beim Transport zum Rettungsfahrzeug, Betreuung und Versorgung während der Fahrt, Fahrweise, Erscheinungsbild des Rettungswagens		1,4 - 1,5
Erschütterungen während der Fahrt		1,8
Übergabe im Krankenhaus		
Fließender Übergang in der Behandlung, Information des Klinikpersonals, Umgang mit persönlichen Gegenständen		1,4 - 1,5

Weitere Anmerkungen zu den Ergebnissen und ergriffenen Maßnahmen:

Aus den Antworten zur erfolgten Abfrage des Notrufes durch die Rettungsleitstelle hatte sich in 2009 ergeben, dass nicht in jedem Fall Hinweise zum Einweisen der Rettungskräfte gegeben worden waren. Daraufhin erfolgte eine Schulung der Disponenten. Die aktuelle Befragung erbrachte dennoch keinen besseren Beurteilungswert, so dass zurzeit eine EDV gestützte strukturierte Abfrage mit hinterlegten Fragen eingeführt wird.

Die Transporte im Rettungswagen wurden von den Kundinnen und Kunden 2017 ähnlich gut bewertet wie 2009. Um hier noch besser zu werden, verfügen alle neu beschafften Fahrzeuge über besser gefederte Tragensysteme. Die zuletzt beschafften Fahrzeuge wurden nachgerüstet, so dass inzwischen fast alle mit den neuen Tragensystemen ausgestattet sind.

Die Übergabe der Patienten*innen vom Rettungsdienst im Krankenhaus wurden 2017 weniger gut bewertet als in 2009. Ursache hierfür ist vor allem die personelle Situation in den Krankenhäusern. Es wurde ein Arbeitskreis gegründet, in dem die Leitungen der Notaufnahmen aller hannoverschen Krankenhäuser und die Feuerwehr Hannover vertreten sind. Dort werden Prozesse zur Optimierung der Patienten*innen-Übergabe diskutiert.

2017 wurde eine neue Frage in den Fragebogen aufgenommen, in der die Bekanntheit der Rufnummern für medizinische Hilfe ermittelt wurde. Aus den Antworten ging hervor, dass die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes kaum bekannt war. Daraufhin wurde ein Info-Flyer gedruckt, der über die Bürgerämter, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und die Rettungs- und Transportwagen der Feuerwehr verteilt wird, inzwischen bereits in der zweiten Auflage.

Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bei der Volkshochschule (OE 43)

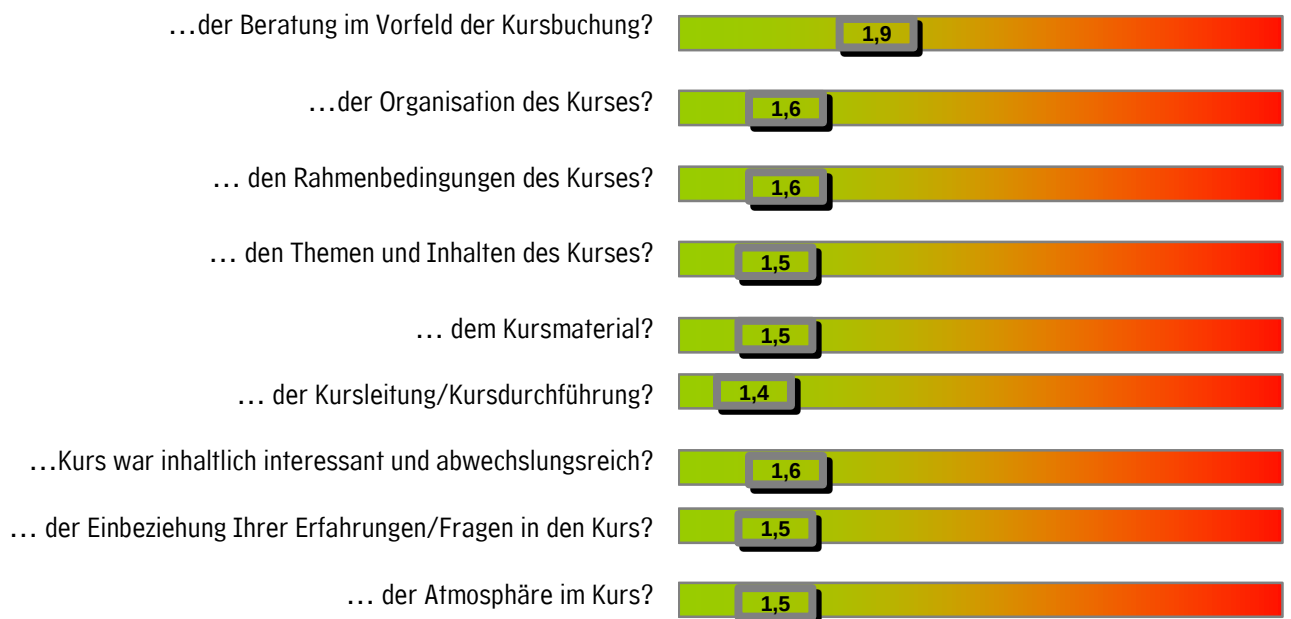
Befragungszeitraum:	Herbstsemester 2017
Befragungsstandorte:	Kursstandorte der VHS
Zielgruppe:	Teilnehmer*innen von ca. 10 Prozent der Volkshochschulkurse (1000 Personen)
Befragungsmethode:	Im Anschluss an die Kurse wurden die Fragebögen ausgegeben. Diese konnten direkt an die Kursleiter*innen zurückgegeben werden. Im Rahmen der Kundenbefragung wurde mit der Statistikstelle ein neuer Fragebogen entwickelt, der den bisherigen für die Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) notwendigen Fragenkatalog erweitert. Die weiteren regelmäßig notwendigen Befragungen werden mit diesem neuen Fragebogen fortgesetzt.
Realisierte Interviews	970 (Rücklaufquote 97 Prozent)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Wie zufrieden sind Sie mit...

Mittelwerte:

(„1“ = sehr zufrieden; „5“ = sehr unzufrieden)



96 Prozent der Befragten sind außerdem zufrieden mit der Erreichbarkeit der Volkshochschule und der Reaktionszeit auf ihre Anfrage und nahezu 98 Prozent würden den von ihnen besuchten Kurs weiterempfehlen.

Weitere Anmerkungen zu den Ergebnissen und den ergriffenen Maßnahmen:

Die Volkshochschule bietet jährlich ca. 2.400 Kurse an und befragt in jedem Semester 10 Prozent der Teilnehmenden. Die Durchführung der Befragungen ist Voraussetzung für die Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), um Fördergelder akquirieren zu können. Zudem steht die VHS in Konkurrenz zu privaten Bildungsanbietern*innen, so dass sie faktisch gezwungen ist, sich ständig dem Markt anzupassen. Hierfür bilden die Befragungsergebnisse eine wertvolle Grundlage.

Die Ergebnisse der Befragungen werden VHS-weit und programmbereichsweise ausgewertet. Sie werden den Programmbereichsleitungen zur Verfügung gestellt, damit diese zeitnah zielgruppen- und themenorientiert auf aktuelle Bedarfe reagieren können. Aus der Auswertung eines Kurses „Hörtraining für Cochlea-Implantierte“ ergab sich zum Beispiel ein neues Kursangebot „Hörwege in Hannover“. Der angesprochene Personenkreis ist dadurch breiter gefasst als der ursprüngliche, denn es gibt wenig Cochlea-Implantierte, aber mehr als 10 Millionen Schwerhörige bundesweit. Das neue Angebot ist zurzeit in der Erprobung.

Die Befragungsergebnisse sind für die VHS eine Grundlage für die Arbeit an den organisatorischen Rahmenbedingungen. Bei der Auswertung der Fragebögen aus 2017 zeigte sich, dass die Beurteilung der telefonischen Erreichbarkeit für Kursanmeldungen, vor allem für den Programmbereich Deutsch als Fremdsprache, Anlass zu einer Optimierung bot. Bis dahin war die VHS für Anmeldungen zu den Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags vormittags sowie donnerstags nachmittags außerhalb der Ferienzeiten erreichbar. Die Erreichbarkeitszeiten wurden ausgeweitet, so dass Kursanmeldungen seit Januar 2019 montags bis freitags täglich von 9 bis 15 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr, möglich sind. Die Zufriedenheit mit der telefonischen Erreichbarkeit ist seitdem von 93 auf 95 Prozent gestiegen.

Kursanmeldungen erfolgen zunehmend auf digitalem Weg, online und per E-Mail, in 2017 zu 73 Prozent. Die Daten der Befragungen werden von Hand in eine Datenbank übernommen. Bisher wird für alle Befragungen der gleiche Fragebogen verwendet. Die VHS möchte zukünftig Befragungen auch online durchführen, um mit differenzierteren Fragestellungen noch besser auf einzelne Nutzergruppen eingehen zu können.

Befragung zur Ermittlung der Zufriedenheit der Besucher*innen in den Herrenhäuser Gärten (OE 46)

Befragungszeitraum: 30.08. bis 14.10.2018

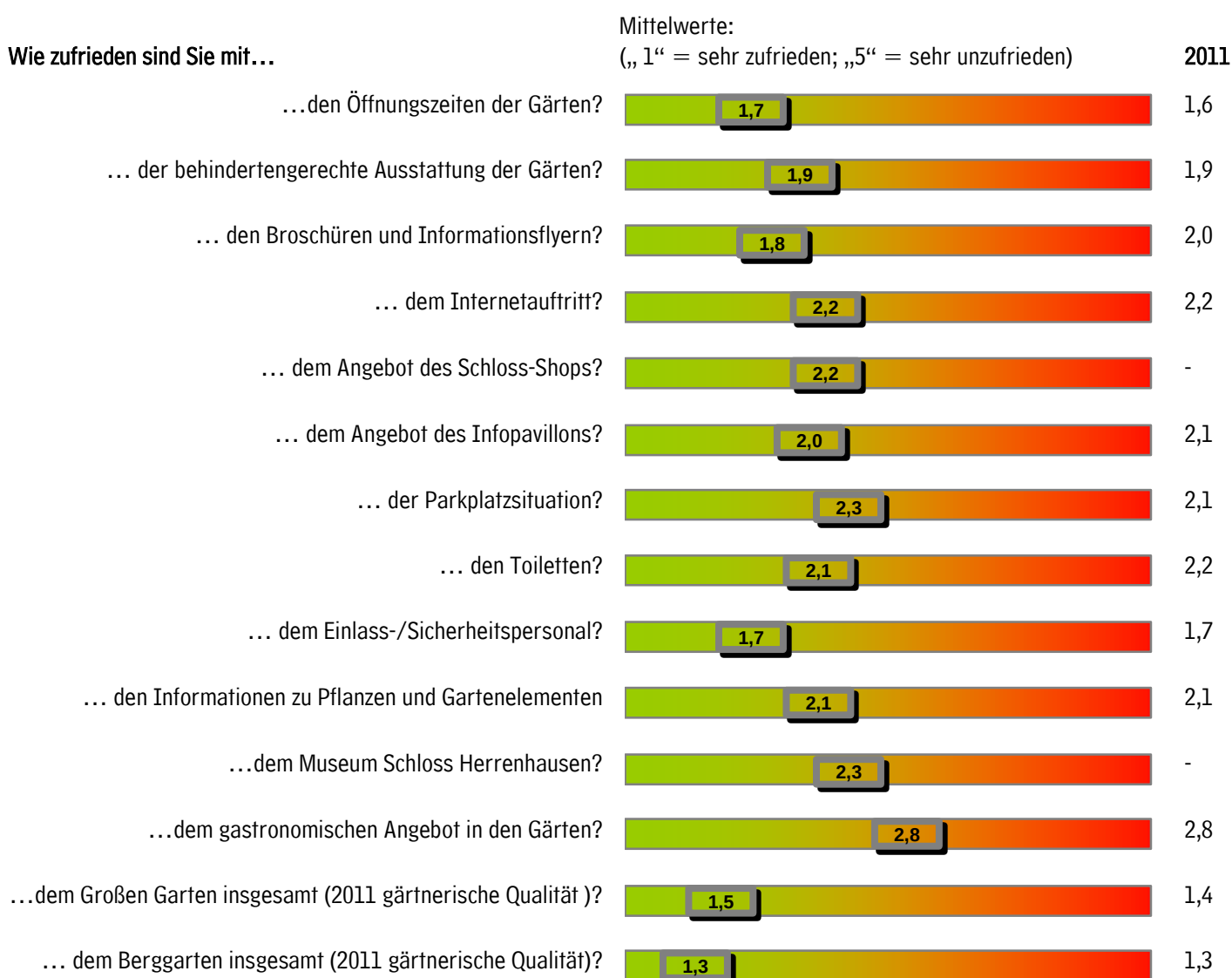
Befragungsstandorte: Eingänge im Schloss Herrenhausen und am Berggarten

Zielgruppe: Besucher*innen der Herrenhäuser Gärten und des Berggartens

Befragungsmethode: Die Fragebögen lagen an den Eingängen aus. Dort waren ein Stehtisch und eine Tonne zum Einwerfen der ausgefüllten Fragebögen aufgestellt. An drei Tagen in der Woche war auch eine Interviewerin vor Ort.

Realisierte Interviews 888 (1.170 in 2011)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick



Weitere Anmerkungen zu den Ergebnissen und ergriffenen Maßnahmen:

Aus den Antworten zur erfolgten Abfrage der Herrenhäuser Gärten hatte sich in 2011 ergeben, dass sich die Besucher*innen die Ausdehnung der Öffnungszeit des Infopavillons wünschten. Daraufhin erfolgte 2013 die Eröffnung eines zweiten Shops im Schloss und eine frühere Öffnung des Infopavillons. In der aktuellen Befragung bewerteten die Besucher*innen die Öffnungszeiten positiver.

Die Zufriedenheit der Befragten mit den Sanitäranlagen wurde im Vergleich zu 2011 etwas besser bewertet. Es wurde in der Zwischenzeit eine andere Reinigungsfirma beauftragt und es wurden häufigere und intensivere Kontrollen durch eigenes Personal durchgeführt. Seit Mai 2013 steht den Besuchern*innen zudem eine weitere Toilettenanlage inklusive behindertengerechter Toilette im Eingangsbereich des Schlosses zur Verfügung. Die engmaschige Überwachung der Anlagen soll fortgeführt werden.

Die Besucher*innen haben 2018 die Parkplatzsituation etwas schlechter bewertet als in der Erstbefragung. In 2011 hatte sich anhand der Befragung herausgestellt, dass sie mit der Parkplatzsituation nicht sehr zufrieden waren. Daraufhin wurden die vorhandenen Parkplätze ausgebaut und ein neues Parkleitsystem mit kostenpflichtigen Parktickets eingeführt. Die Vermutung liegt nahe, dass sich in der aktuellen Befragung die Kostenpflicht für Parkplätze auf die Zufriedenheitswerte mit der Parkplatzsituation ausgewirkt hat. Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung sind jedoch erforderlich, so dass hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind.

2018 wurde, wie schon 2011, die Schlossküche von den Kundinnen und Kunden schlechter bewertet als alle übrigen abgefragten Leistungen der Herrenhäuser Gärten. Die Auswahl der*des Schlossküchenpächters*in ist von den Herrenhäuser Gärten nicht direkt beeinflussbar. Es wird jedoch jede Kritik an die Schlossküche weitergeleitet, ebenso die Ergebnisse von Befragungen der Kundinnen und Kunden.

Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit des Bürgeramtes Podbi-Park (OE 32.11)

Befragungszeitraum: Drei Wochen im August 2017

Befragungsstandorte: Bürgeramt Podbi-Park

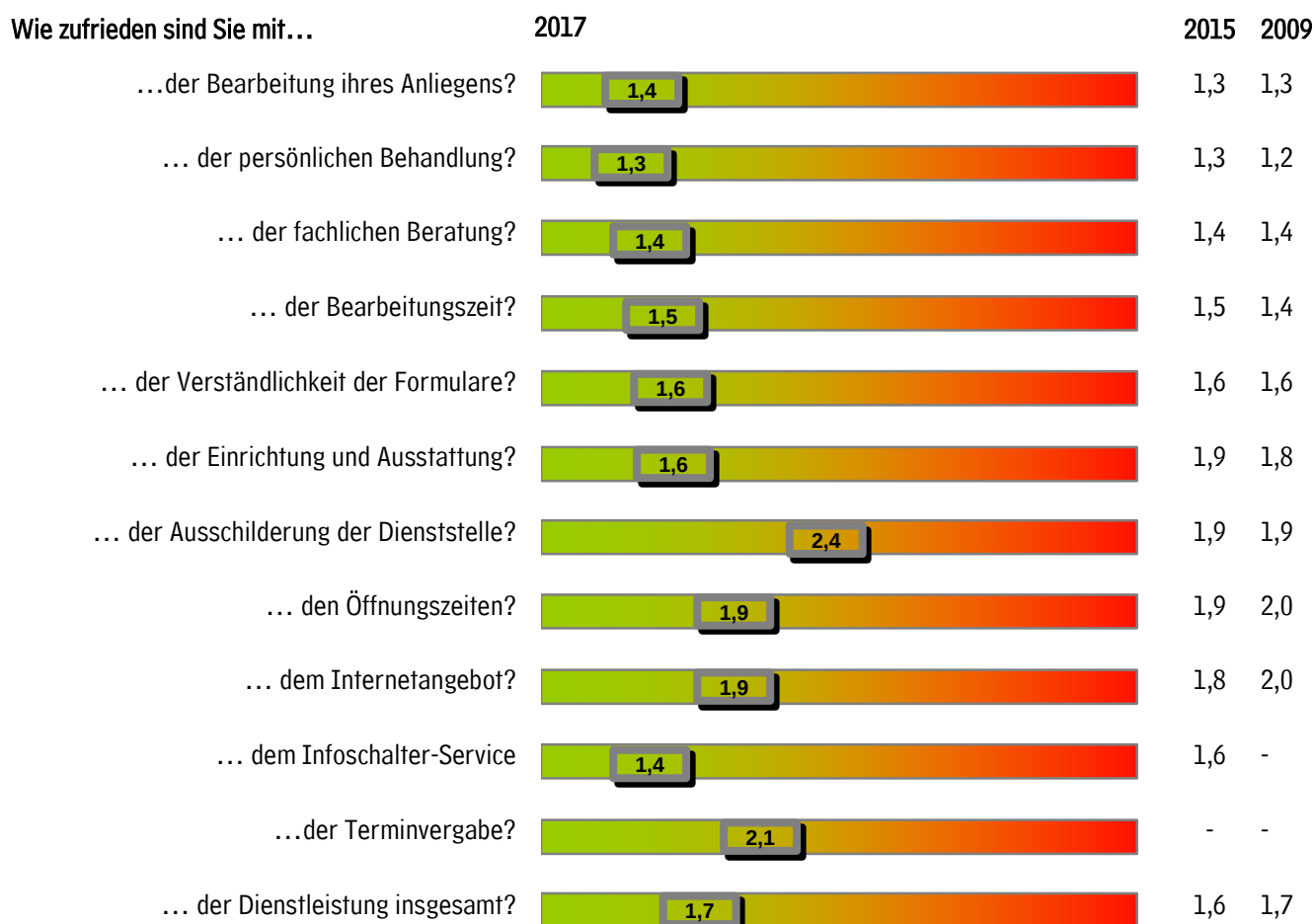
Befragungsmethode: Die Fragebögen wurden von den Beschäftigten des Bürgeramtes Podbi-Park nach dem Gespräch mit der Bitte, diesen ausgefüllt am Ausgang in die bereitgestellte Sammelbox einzuwerfen, an die Kundinnen und Kunden überreicht. Des Weiteren wurden Fragebögen auch in den Wartebereichen ausgelegt. Zusätzlicher Anlass der Befragung war der interne Umzug im Gebäudekomplex des Podbi-Parks.
Die Befragung wurde in Eigenregie des Fachbereichs Öffentliche Ordnung ohne Unterstützung der Statistikstelle durchgeführt.

Zielgruppe: Alle Kundinnen und Kunden des Bürgeramtes Podbi-Park.

Realisierte Interviews: 340

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Mittelwerte: („1“ = sehr zufrieden; „5“ = sehr unzufrieden)



Weitere Anmerkungen zu den Ergebnissen und ergriffenen Maßnahmen:

Der Fachbereich Öffentliche Ordnung befragt seit vielen Jahren turnusmäßig seine Kundinnen und Kunden. Nach der letzten Befragung in 2015 wurden 2017 im Bereich der Bürgerämter Termin- und Spontankundinnen und -kunden befragt.

In den Bürgerämtern Aegi und Podbi-Park werden besonders viele Spontankundinnen und -kunden bedient, die bevorzugt in der ersten Stunde der morgendlichen Öffnungszeiten kommen. Die Wartezeit für sie wurden vor 2017 als grundsätzlich angemessen, aber doch optimierungsfähig angesehen. Als Konsequenz hieraus beginnt morgens die Zeit für Terminkundinnen und -kunden eine Stunde später, um erst den Andrang der Spontankundinnen und -kunden abzuarbeiten. Die Wartezeiten sind seither gesunken, wie die Befragungsergebnisse aus 2017 zeigen. Weitere Optimierungsbedarfe bei Spontankundinnen und -kunden wie z. B. Kurzanliegen am Infoschalter zu erledigen wurden ebenfalls umgesetzt.

Im Bürgeramt Podbi-Park wurden zwischen 2015 und 2017 die Räumlichkeiten gewechselt. Speed-Capture-Stations, d.h. Automaten, mit denen die Kundinnen und Kunden Passfoto, Unterschrift und Fingerabdrücke in einer Einheit selbst machen können, wurden aufgestellt. Statt des vorher vorhandenen Bedientresens wurden Insellösungen mit je zwei im rechten Winkel zueinander aufgestellten Schreibtischen eingeführt, diese Aufstellung bewirkt mehr Diskretion für die Kundinnen und Kunden-Gespräche. Durch beide Maßnahmen ist die Kundinnen und Kunden-Zufriedenheit gestiegen.

Die Beschilderung innerhalb des Gebäudes, in dem sich das Bürgeramt Podbi-Park befindet, wurde von den Befragten als weniger zufriedenstellend als 2015 angesehen. Zwischen 2015 und 2017 hatten deshalb Verhandlungen mit dem Vermieter stattgefunden, die jedoch zu keiner Verbesserung führten. Daraufhin wurde mit dem Betreiber der Passage eine bessere Beschilderung verabredet, die am Aufgang inzwischen umgesetzt ist.

Das Internet-Angebot wurde wesentlich verbreitert, dennoch wurde es von den Kundinnen und Kunden 2017 geringfügig schlechter bewertet als 2015 (1,9 gegenüber 1,8). Eine Ursache hierfür ist aus den Befragungsergebnissen nicht erkennbar. In den folgenden Befragungen soll die Frage zum Serviceangebot im Internet weiter ausdifferenziert werden.

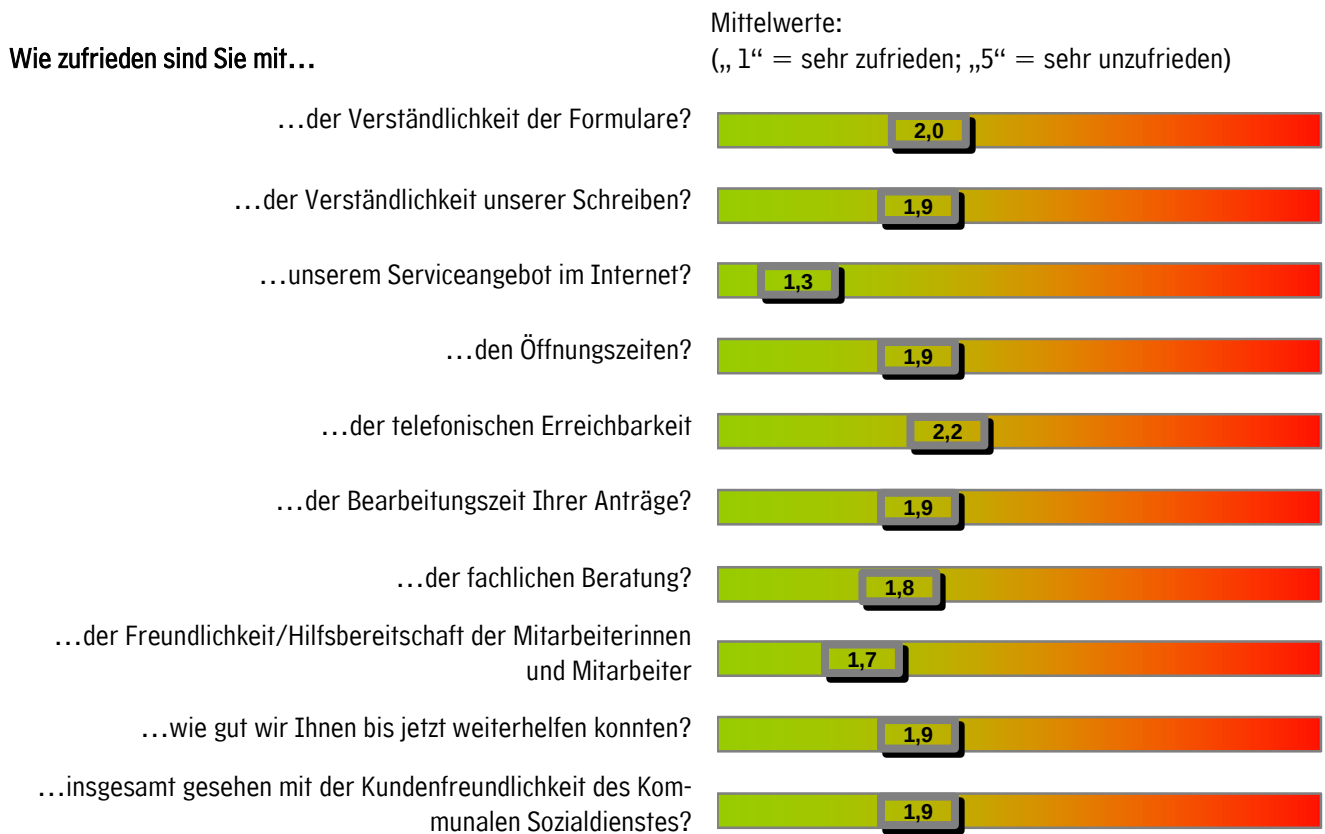
Für die turnusmäßigen Befragungen der Bürgerämter wurde die Frage nach der Verständlichkeit der Formulare in 2017 aus dem Fragenkatalog herausgenommen. Formulare werden heute nicht mehr von den Kundinnen und Kunden ausgefüllt, sondern die notwendigen Daten werden von den Sachbearbeitungen mündlich erfragt und digital eingetragen. Die Unterschrift erfolgt dann auf einem Pad (wie bei einer Paketannahme o.ä.).

Die Frage nach der Zufriedenheit mit der Terminvergabe wurde in 2017 erstmals gestellt, sie bekam mit der Note 2,1 eine gute Bewertung.

Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit beim Kommunalen Sozialdienst (OE 51.2)

Befragungszeitraum:	01.11. bis 31.12.2018
Befragungsstandorte:	Alle regionalen Dienststellen
Zielgruppe:	Kundinnen und Kunden des Kommunalen Sozialdienstes (Arbeitsbereich Beratung und Hilfen zur Erziehung)
Befragungsmethode:	Die Fragebögen wurden mit der Bitte diese auszufüllen und an die Statistikstelle zu senden nach dem Gespräch mit KSD-Mitarbeitern*innen ausgehändigt. Ein Freiumschlag für die Rücksendung wurde ebenfalls mitgegeben. 2000 Fragebögen wurden insgesamt ausgegeben.
Realisierte Interviews:	106 (Rücklaufquote 5,3 Prozent)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick



49 Prozent der Befragten empfanden die Wartezeit, um einen Gesprächstermin zu erhalten als kurz, 30,6 Prozent als akzeptabel und 20,4 Prozent als zu lang.

Weitere Anmerkungen zu den Ergebnissen und ergriffenen Maßnahmen:

Um ein erstes Stimmungsbild der angebotenen Leistung des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) zu erfassen, führte der KSD im Jahr 2018 im Arbeitsbereich Beratung und Hilfen zur Erziehung eine Befragung seiner Kundinnen und Kunden durch.

Im Ergebnis fiel zunächst eine geringe Rücklaufquote auf. Die Kundinnen und Kunden waren um postalische Rücksendung ihrer Antwort gebeten, eine Möglichkeit, den Fragebogen vor Ort direkt nach der Beratung abzugeben, bestand nicht.

Obwohl belastbare Schlüsse aufgrund des geringen Rücklaufes kaum möglich sind, wurden durch die Kundinnen und Kunden insbesondere bei dem Freitext-Feedback die Kompetenz, Freundlichkeit und das Einfühlungsvermögen der Mitarbeiter*innen des KSD hervorgehoben. Dies spiegelt sich auch jeweils in den Ergebnissen der Fragen nach der Zufriedenheit mit der Freundlichkeit und der fachlichen Beratung durch den KSD wider. Mehr als drei Viertel der Befragten sind hier mindestens zufrieden, über die Hälfte der Befragten sogar sehr zufrieden mit den oben genannten Kriterien.

Viele Kundinnen und Kunden des KSD im Arbeitsbereich Beratung und Hilfen zur Erziehung befinden sich in einer privaten Krisensituation. Es ist möglich, dass in dieser Situation die Reflektion über den genutzten Service des KSD noch nicht stattgefunden hat und das Ausfüllen und die Rücksendung des Fragebogens für die Kundinnen und Kunden einen nicht zumutbaren Aufwand darstellen. Dieser Umstand sollte bei zukünftigen Befragungen berücksichtigt werden. Eine alternative Durchführung der Befragung, mit dem unmittelbaren Ausfüllen des Fragebogens nach dem Beratungsgespräch, könnte hier zu einer höheren Rücklaufquote führen.

Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bei der Schuldner- und Insolvenzberatung (OE 50.07)

Befragungszeitraum: 01. bis 31.08.2017

Befragungsstandorte:

Zielgruppe: Kundinnen und Kunden der Schuldner- und Insolvenzberatung der letzten zwei Jahre

Befragungsmethode: 733 Kundinnen und Kunden der letzten zwei Jahre wurden mit der Bitte angeschrieben, den Fragebogen zur Kundenzufriedenheit auszufüllen und in einem Freiumschlag an die Statistikstelle zurückzuschicken. Davon waren 114 nicht zustellbar. Im Anschluss an Beratungsgespräche während des Befragungszeitraums wurden 19 weitere Fragebögen ausgegeben und in eine verschlossene Box geworfen. Auf Wunsch von OE 50.07 wurde ein sehr kurzer Fragebogen in einfacher Sprache entwickelt.

Realisierte Interviews 144 (Rücklaufquote 22,5 Prozent)

Das Ergebnis im Überblick

Mittelwerte:

(„1“ = sehr zufrieden; „5“ = sehr unzufrieden)

Wie zufrieden sind Sie mit der Beratung allgemein?



Weitere Anmerkungen zu den Ergebnissen und ergriffenen Maßnahmen:

Ziel bei dieser ersten Kundenbefragung der Schuldner- und Insolvenzberatung war die Ermittlung von Verbesserungspotentialen bei den vorhandenen Angeboten und Arbeitsprozessen.

In 84 Prozent der Fälle half die Beratung den Kundinnen und Kunden weiter, in weiteren 9,7 Prozent tat sie es teilweise. Dieses Ergebnis ist nicht in Form von Noten bewertbar und daher nicht grafisch darstellbar. Ebenfalls nicht grafisch darstellbar sind die Ergebnisse zweier weiterer offener Fragen, deren Auswertung aber hilfreiche Antworten enthielt wie diese: Als Begründung in Textform für die gute Beurteilung der Beratung gaben die Befragten vor allem die Kompetenz und Freundlichkeit der Mitarbeiter*innen an.

Angesichts der insgesamt positiven Gesamtbeurteilung wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

In den nächsten fünf Jahren wird es einen gravierenden Personalwechsel geben, Demografie bedingt werden sechs von acht Sachbearbeitungen ausscheiden. Ziel ist es, die konzeptionell verankerten Standards

- Kundenzufriedenheit – Zielorientiert – Leben ohne Schulden
- mehrmals wöchentlich telefonische Beratungen anbieten
- Einladung zum Beratungsgespräch vor Ort innerhalb von 4 Wochen
- schnelle Fallaufnahme
- im Einzelfall Hausbesuche
- Vertretungsregelungen steuern und sichern

zu halten. Eine Wiederholungsbefragung wird zeigen, wie dies gelingt.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2945/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.10.2019)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den sechsten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 mit dem Stand 31.10.2019 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2019, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2018 und um umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Die aktuelle Prognose mit dem Stand 31.10.2019 weist eine **Unterschreitung von ca. -2,31 Mio. € (-0,36 %)** (Vormonat: ca. -0,76 Mio. € (-0,12 %) aus.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2019 wurden für die Tarifbeschäftigten ab dem 01.04.2019 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,09 % (Durchschnittswert) und für die Beamtinnen und Beamte ab dem 01.06.2019 eine fiktive Besoldungsanpassung in Höhe von 2,50 % veranschlagt.

In der aktuellen Prognose wurde für die Beamtinnen und Beamten ab dem 01.03.2019 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 3,16 % berücksichtigt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig zu erstellenden Prognose handelt.

18.10
Hannover / 07.11.2019

Personalaufwendungen 2019 - Prognose November (Stand 31.10.2019)

Gesamtbetrachtung:	Ermächtigung	Prognose	Differenz	in %
disponible Personalaufwendungen	540,98	528,96	- 12,02	- 2,22%
nicht disponible Personalaufwendungen	59,65	60,47	+ 0,82	+ 1,38%
Rückstellungen	33,62	42,51	+ 8,90	+ 26,46%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,26	1,26	0,00	0,00%
Gesamt:	635,51	633,20	- 2,31	- 0,36%

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2933/2019

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Finanzbericht September 2019 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung jeweils den 2. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Personal und Organisation (TH18) sowie für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr (TH37) vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.
- Teil II: Darstellung des wesentlichen Produkts des jeweiligen Teilhaushaltes mit den Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung.
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des jeweiligen Fachbereichs.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30.09.2019.

Im Teilhaushalt des Fachbereiches Personal und Organisation entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen weiterhin planmäßig, es sind keine wesentlichen Abweichungen (> 5,0 Mio. € und > 5%) vom fortgeschriebenen Ansatz (Ansatz zzgl. Haushaltsreste aus dem Vorjahr) zu erwarten.

Im Teilhaushalt des Fachbereiches Feuerwehr werden beim wesentlichen Produkt „Rettungsdienst“ unverändert Mindererträge in Höhe von knapp 7,5 Mi. € erwartet. Da sich die Budget- und Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes derzeit in der abschließenden Phase befinden, aber noch nicht gänzlich abgeschlossen sind, wurden die Entgelte im Rettungsdienst bislang noch nicht angepasst.

Es zeichnet sich ab, dass fast alle Forderungen der Landeshauptstadt Hannover von den Kostenträgern anerkannt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Kosten bei der kommenden Entgeltvereinbarung Berücksichtigung finden und zu einem Anstieg der Einnahmen führen werden. Die Aufwendungen verlaufen planmäßig, gravierende Abweichungen von fortgeschriebenen Ansatz sind nicht zu erwarten.

Änderungen bei den wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen

Dez. IV
Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt Hannover
TH18 - Personal und Organisation

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2018			2019			Bewertung
Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	448	160	286	179%	0	0	➔	
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	360	160	198	124%	0	0	➔	
Privatrechtliche Entgelte	6.617	6.596	5.037	76%	6.584	4.891	74% ➔	
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.396	3.412	3.524	103%	4.903	3.561	73% ➔	
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	66	75	52	69%	550	377	69% ➔	
Sonstige ordentliche Erträge	2.907	14.364	1.609	11%	6.239	1.497	24% ➔	
Summe aller ordentlichen Erträge	14.382	24.545	10.464	43%	17.740	9.969	56% ➔	

Legende



Entwicklung positiv
Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH18 - Personal und Organisation

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2018				2019				Bewertung
Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	85.327	78.855	81.879	43.257	53%	82.022	82.622	46.557	56%	→
Aufwendungen für Versorgung	6.980	7.375	7.375	5.472	74%	7.671	7.671	4.874	64%	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.402	27.918	27.918	22.459	80%	31.440	31.440	22.909	73%	→
davon bauliche Unterhaltung	462	759	759	290	38%	766	766	337	44%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	328	274	274	260	95%	320	320	242	76%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	12.213	11.686	11.686	9.090	78%	14.217	14.217	9.511	67%	→
Abschreibungen	8.987	5.984	5.984	6.289	105%	8.098	8.098	7.260	90%	→
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	1	2	200%	1	1	2	200%	→
Transferaufwendungen	573	659	855	331	39%	723	1.007	412	41%	→
davon Zuwendungen an Dritte	573	659	855	331	39%	723	1.007	412	41%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	6.348	6.953	6.954	4.992	72%	7.109	7.112	5.922	83%	→
davon Geschäftsaufwendungen	1.142	1.666	1.668	1.280	77%	1.892	1.895	2.013	106%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	2.221	2.304	2.304	1.655	72%	2.258	2.258	1.631	72%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	137.620	127.745	130.966	82.801	63%	137.065	137.951	87.936	64%	→

Legende



Entwicklung positiv

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH18 - Personal und Organisation
Finanzbericht September 2019
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2019

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
Personal- und Organisationsmanagement, Controlling	Der demografischen Entwicklung entgegenwirken und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen der LHH sichern	Die Attraktivität der LHH als Arbeitgeberin erhöhen	80%	75%	-6,3%	↑	↑
		Umsetzungsgrad von Projekten und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die die Beschäftigungsfähigkeit unterstützen	85%	90%	5,9%	↑	↑
		Gesamtzahl der Ausbildungsplätze eines Ausbildungsjahrgangs	190	190	0	✓	✓
		Anzahl der angebotenen städtischen Ausbildungsberufe / Studiengänge	40	40	0	✓	✓
		Anzahl der unbefristet übernommenen Auszubildenden (Vollzeitkräfte)	95	85	-10	↑	↑
	Gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern bei den Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Hannover	Zahl der Männer in Elternzeit bei der Landeshauptstadt Hannover	> 100	93	-7	↑	↑
		Zahl der Männer, die bei der Landeshauptstadt Hannover in Teilzeit arbeiten	> 500	573	73	↑	↑

Legende:

Ziel wird übererfüllt

Ziel wird erreicht

Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken

Ziel wird nicht erreicht

Ziel wurde erreicht

Strategische Ziele				
Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung		
		30.06.	30.09.	ergänzende Erläuterungen
Einrichtung der kommunalen Zensus-Erhebungsstelle 2021	Erstellung eines Raumkonzeptes ((Zensususerhebungsstelle mit Frontoffice, Backoffice und Lagerräumen)	→	→	Aktuell fehlen Daten der Ausgleichfinanzierungen und Berechnungsgrundlagen. Das Nds. AG ZensG 2021, welches die Grundlage dafür bildet, befindet sich zur Zeit im parlamentarischen Verfahren.
	Gewinnung von Personal (Leitung der Erhebungsstelle, Mitarbeiter*innen und Erhebungsbeauftragte)	↑	↑	ab 2020
	Abschluss interner Vorarbeiten insb. Ertüchtigung des Adressverzeichnis sowie der kleinräumigen Gliederung im Einwohnermeldeverfahren	↑	↑	Die Verfahren werden regelmäßig geprüft und überarbeitet. Für das Jahr 2020 ist eine fachliche Begleitung von OE 32 durch OE 18.04 vorgesehen. Die dazu notwendige personelle Verstärkung ist für 2020 geplant.
	Abschluss fachbereichsübergreifender Abstimmungen und Vorarbeiten (Meldebehörde, Stadtvermessung)	→	→	Die Verfahren sollen im Jahr 2020 fachlich durch OE18.04 begleitet werden. Die dazu notwendige personelle Verstärkung ist für 2020 geplant.
Verstetigung der Beteiligung	Konzeptionierung der Beteiligung auf Stadtbezirksebene	→	↑	Eine Vernetzung sowie ein informativ und dialogisch angelegtes Zusammenkommen und Arbeiten mit (Stadtbezirks-)Politik, Verwaltung und Einwohner*innen ist in Vernetzungstreffen sowie Konferenzen erfolgt und konkret im Rahmen zweier „Beteiligungswerkstätten“ praktisch gestaltet worden. Die inhaltliche Fertigstellung der Handlungsempfehlungen soll im 2. Quartal 2020 erfolgen.
	Aufbau der Koordinierungsstelle für Beteiligung der Einwohner*innen	→	↑	Bis zur Rückkehr der SGL im November wird die Wahrnehmung der Leitung der Koordinierungsstelle durch eine Interimslösung sichergestellt. Die Stellenbesetzungsverfahren für die SB werden noch in 2019 abgeschlossen.
	Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzeptes	↑	↑	Die inhaltliche Ausrichtung im Themenfeld „Beteiligung“ ist konzipiert und die Ausschreibung für eine Durchführung mit externen Kooperations-partner*innen und Fortbildungsträger*innen ist in der finalen Bearbeitung.
	Entwicklung von Grundlagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	↑	↑	In Unterstützung durch das Institut für Partizipatives Gestalten (IPG); Oldenburg) ist es gelungen, in einen Dialog mit Politik, Verwaltung und Einwohner*innen (auch Bürgerinitiativen) zu kommen. Die erzielten Erkenntnisse und Notwendigkeiten bezüglich der Qualitätssicherung und -entwicklung fließen in die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen ein.
	Aufbau eines Beteiligungsportals inkl. Online-Dialogplattform	→	→	Trotz zeitintensiver Abstimmungsbedarfe ist die Beteiligungskarte in einer Testphase intern online. Die Auswertung der Testphase des öffentlichen Beteiligungsportals wird aktuell abgestimmt. Die Veröffentlichung auf Hannover.de ist im 2.-3. Quartal 2020 geplant. Erweiterungen um Spezialfunktionen, bspw. Online-Dialogfunktionen sollen folgen.
Umsetzung des Umstiegs auf E-Mobilität im Bereich IuK-Systeme	Sukzessive Umstellung der Dienstwagenflotte in OE 18.5 auf E-Autos für Montage, Planung und Revision	→	↓	Bei der jetzigen Ausschreibung durch AHA sind keine wertbaren Angebote eingegangen. Eine erneute europaweite Ausschreibung wird dadurch nötig. Eine Zielerreichung in 2019 ist daher ausgeschlossen. Die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur wird in 2019 nicht mehr erforderlich.
	Parallele Installation und Bereitstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur im Dienstgebäude/Tiefgarage	→	↓	
	Besondere Anforderungen, da überwiegend Nutzfahrzeuge, Anhängerbetrieb und Werkstattausstattung erforderlich	→	↓	

Legende:



Maßnahme läuft planmäßig
Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
Maßnahme läuft nicht
Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover
TH37 - Feuerwehr

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2018			2019			Bewertung
Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.417	1.096	933	85%	1.091	1.138	104%	➔
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	1.416	1.096	933	85%	1.091	1.138	104%	➔
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.104	2.424	2.036	84%	2.439	1.652	68%	➔
Privatrechtliche Entgelte	31.580	35.921	24.064	67%	39.231	23.786	61%	⬇
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.390	6.069	4.717	78%	7.362	6.401	87%	➔
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	118	375	162	43%	378	444	117%	➔
Sonstige ordentliche Erträge	230	209	175	84%	82	66	80%	➔
Summe aller ordentlichen Erträge	42.758	45.754	31.952	70%	50.204	33.070	66%	⬇

Legende



Entwicklung positiv
Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover

TH37 - Feuerwehr

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2018				2019				Bewertung
Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	45.910	44.572	44.572	33.957	76%	49.001	49.001	35.264	72%	➔
Aufwendungen für Versorgung	29.685	27.710	27.710	22.152	80%	30.695	30.695	21.431	70%	➔
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.315	7.579	8.405	5.940	71%	8.378	8.384	4.551	54%	➔
davon Miete, Pacht, Leasing	67	64	64	64	100%	167	167	85	51%	➔
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	29	43	43	15	35%	49	49	26	53%	➔
Abschreibungen	5.659	4.340	4.340	4.154	96%	5.494	5.494	4.360	79%	➔
sonstige ordentl. Aufwendungen	18.184	17.709	17.939	13.178	73%	19.477	19.531	14.489	74%	➔
davon Geschäftsaufwendungen	15.227	14.652	14.844	11.401	77%	16.324	16.378	12.467	76%	➔
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	110.753	101.910	102.966	79.380	77%	113.045	113.106	80.096	71%	➔

Legende



Entwicklung positiv



Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral



Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH37 - Feuerwehr
Finanzbericht September 2019
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2019

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
Gefahrenabwehr	Kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus in der LHH durch Einsatz eines Löschzuges mit 12 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten im Bereich Brandschutz. (Die Hilfsfrist definiert sich nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren als die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.)	Grad der Hilfsfristerreichung	90%	86%	4,0%	→	→
Rettungsdienst	Kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus in der LHH durch Einsatz eines geeigneten Rettungsmittels innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten im Bereich Notfallrettung. (Die Eintreffzeit definiert sich nach der Bedarfsverordnung Rettungsdienst als Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort.)	Grad der Eintreffzeiterreichung	95%	95%	0,3%	↑	↑

Legende:

↑↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Datenquelle: Auswertung aus Einsatzleitrechner

Landeshauptstadt Hannover

TH37 - Feuerwehr

Finanzbericht September 2019

Teil III: Leistungsbericht

30.09.2019

Strategische Ziele			
Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
<u>Umsetzung der Bauvorhaben des Fachbereichs Feuerwehr</u>			
Neubau FRW 1, 2. BA	Weitere Konzeptbegleitung durch Projektgruppe, Umsetzungscontrolling gemeinsam mit OE 19	↓	↓
Technische Inbetriebnahme der Regionsleitstelle Hannover am Standort FRW 1	Beginn Einbau erst nach Abschluss der o.s. Maßnahme 'Neubau FRW 1, 2. BA' möglich	↓	↓
Neubau FRW 3	Beschluss Drucksache (0952/2017) zur Auftrags-Vergabe Raumplanungen abschließen	↑	✓
Neubau FwH Misburg	Bebauungsplan umsetzen Gebäudeplanung nach Standard-Feuerwehrhaus groß	↑	↑

Legende:



↑ Maßnahme läuft planmäßig
 → Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 ↓ Maßnahme läuft nicht
 ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2931/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Personalmarketing der Landeshauptstadt Hannover

Um den bestehenden Problemen bei der Besetzung von Stellen unter anderem in technischen Bereichen zu begegnen, hat die Landeshauptstadt Hannover (LHH) begonnen, Maßnahmen des externen Personalmarketings auszubauen. Die Personalgewinnung soll unterstützt werden, indem mehr Menschen auf die Stadtverwaltung als attraktive und vielfältige Arbeitgeberin sowie die zu besetzenden Stellen aufmerksam gemacht werden.

Seit Einführung eines Bewerbungsmanagements im Jahr 2015 können Bewerbungen auf intern und extern ausgeschriebene Stellen neben dem Postweg auch online eingereicht werden. Durch sukzessive Verbesserungen konnte der Anteil der Online-Bewerbungen auf 66% im Jahr 2018 erhöht werden. Bewerber*innen werden im Bewerbungsmanagement standardmäßig befragt, wie sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind. Eine Auswertung von 2000 Angaben im Zeitraum von Januar bis August 2019 hat ergeben, dass 50% der Bewerber*innen direkt über hannover.de aufmerksam wurden. 25% der Bewerber*innen wurden über Online-Jobportale sowie weitere 13% über persönliche Empfehlungen aufmerksam. Lediglich 5% der Bewerber*innen haben angegeben, dass sie über eine Anzeige in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung/Neuen Presse (HAZ/NP) aufmerksam wurden. Diese Auswertung stützt die Ergebnisse mehrerer Studien, wonach sich die Arbeitsuche in das Internet verlagert und Printmedien an Relevanz verlieren.

Stellenanzeigen in Printmedien

Bis September 2019 hat die LHH einzelne Stellenanzeigen in den Samstagsausgaben der HAZ/NP veröffentlicht. Die Anzeigen haben Interessierte für weitere Informationen auf die Stellenausschreibungen auf hannover.de verwiesen. Aufgrund einer Hochrechnung war für das Jahr 2019 mit insgesamt 105 Anzeigen zu rechnen. Damit hat sich die Zahl der Anzeigen gegenüber dem Jahr 2017 mit 48 Anzeigen mehr als verdoppelt. Um der schwindenden Aufmerksamkeit durch die Veröffentlichung in Printmedien und die gleichzeitig steigenden Kosten durch mehr Anzeigen zu begegnen, wird seither eine gebündelte Anzeige für vakante Stellen bei der LHH in der Samstagsausgabe der HAZ/NP veröffentlicht. Durch die Bündelung der Anzeigen wird die Vielfalt der LHH in ihren

Aufgaben verdeutlicht und eine einheitliche Darstellung als eine Arbeitgeberin gewährleistet. In diesem Zuge wurde auch die Gestaltung der Anzeige verbessert. Unabhängig davon kann für ausgewählte Stellen weiterhin mit Anzeigen in überregionalen Zeitungen und Fachzeitschriften geworben werden.

Jobportale

Die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf kostenpflichtigen Jobportalen erfolgt bislang in Einzelfällen über eine Werbeagentur. Um in Zukunft deutlich präsenter als Arbeitgeberin auf Jobportalen vertreten zu sein und mehr Ausschreibungen auf diesem Weg zu veröffentlichen zu können, befindet sich ein Vergabeverfahren in der Vorbereitung. Interessant sind dabei sowohl marktführende Anbieter*innen, die bundesweit agieren als auch Anbieter, die sich auf eine regional begrenzte Arbeitsuche spezialisiert haben.

Seit August 2019 werden Stellenausschreibungen auf dem Portal Interamt veröffentlicht, das auf Stellenangebote im öffentlichen Dienst spezialisiert ist. Bisher wurden 60 Stellenausschreibungen auf dieser Plattform veröffentlicht und diese insgesamt über 15.000-mal aufgerufen.

Messen

Die LHH ist bereits seit mehreren Jahren mit einem Stand auf der jährlichen Jobmesse in der TUI Arena vertreten. Die Jobmesse ist auf keine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet und für Ausbildungsplatzsuchende sowie Fachkräfte gleichermaßen interessant.

Zur gezielten Ansprache von Fachkräften im technischen Bereich war die LHH in diesem Jahr erstmals bei der Firmenkontaktmesse Career Dates an der Universität Hannover am 22. und 23.05. sowie beim VDI Recruiting Tag im Hannover Congress Centrum am 24.10. mit einem Stand vertreten. Auf den Career Dates können sich Studierende bei 38 Arbeitgeber*innen für ihren Berufseinstieg informieren. Der VDI Recruiting Tag ist mit 24 Arbeitgeber*innen speziell auf Ingenieur*innen mit Berufserfahrung ausgelegt. Für 2020 ist die Teilnahme an mindestens einer weiteren Messe dieser Art geplant.

Zu Beginn des Jahres wurden eine modern gestaltete und auffällige LED-Wand und ein Banner, das auf die jeweilige Zielgruppe angepasst werden kann, angeschafft. Der Stand wird auf den Messen mit Mitarbeiter*innen der Personalberatung und -vermittlung sowie Fachkräften aus den entsprechenden Fachbereichen besetzt, die mit Interessierten über ihre Tätigkeit bei der LHH ins Gespräch kommen. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist es, die Aufmerksamkeit für die LHH als Arbeitgeberin zu erhöhen und dabei die Vorteile gegenüber der Konkurrenz herauszustellen. Zudem werden die Besucher*innen am Messestand selbst und über die sogenannten Jobwalls auf ausgeschriebene Stellen aufmerksam gemacht.

Die Ausbildungsplatzangebote der LHH werden bereits seit über 15 Jahren mit einem eigenen Messestand und mit Kolleg*innen des Sachgebietes Aus- und Fortbildung bei Berufsinformationstagen an Schulen und Ausbildungsmessen, wie der Stuzubi und der Langen Nacht der Berufe, beworben.

Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen werden bei rechtlichen Veränderungen angepasst. Zudem erfolgen Verbesserungen im Sinne einer einheitlichen und verständlichen Darstellung unter Berücksichtigung aller rechtlichen Anforderungen.

Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren endet die Bewerbungsfrist für gewöhnlich nach

zwei bis drei Wochen. Für einzelne Bereiche mit mehreren Vakanzen aufgrund von Personalgewinnungsproblemen wurden inzwischen Dauerausschreibungen ohne eine Bewerbungsfrist veröffentlicht. Um mehr Initiativbewerbungen von Menschen mit regelmäßig gesuchten Qualifikation zu erhalten, wird die Ausweitung von Dauerausschreibungen für zum Beispiel den Bereich der allgemeinen Verwaltung geprüft.

Karriereportal

Auf hannover.de wurde unter dem Pfad „Wirtschaft & Wissenschaft“ – „Arbeit“ - „Arbeitsmarkt“ – „Jobsuche“ - „Die Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin“ ein Karriereportal eingerichtet. Es kann zudem über www.karriere-stadt-hannover.de erreicht werden. Neben den Stellenausschreibungen und den Ausbildungsplatzangeboten sind auf diesem Portal zahlreiche Informationen zu der LHH als Arbeitgeberin und den Leistungen, von denen Mitarbeiter*innen profitieren, zu finden. Da alle Interessent*innen vor einer Bewerbung zum Einsehen der vollständigen Stellenausschreibungen diese Seite besuchen, ist sie einer der wichtigsten Faktoren bei der Personalgewinnung.

Auswahlverfahren

Interne Schulungen für Mitarbeiter*innen von Personalstellen und weiteren Teilnehmer*innen an Auswahlkommissionen verbessern die städtischen Auswahlverfahren. Unter anderem wird dabei die Konkretisierung von Anforderungsprofilen und eine werbende Kommunikation mit Bewerber*innen thematisiert. Der Prozess des Auswahlverfahrens soll in Kürze überprüft werden, um die Dauer zu verkürzen.

Soziale Medien

Die städtischen facebook- und Instagram-Accounts werden genutzt, um auf Stellenausschreibungen und Teilnahmen an Messen hinzuweisen. Unter „Ausbildung bei der Landeshauptstadt Hannover“ wird zudem ein zusätzlicher facebook-Account für die Ausbildungsberufe der LHH betrieben.

Außenwerbung

Mit unter anderem Plakaten, Swingcards in Straßenbahnen, bedruckten Sattelschonern, Groundpostern im Hauptbahnhof Hannover und Citycards werden die Ausbildungsberufe bei der LHH beworben. Eine weitere Möglichkeit der Außenwerbung ist die Folierung oder Beklebung von städtischen Fahrzeugen sowie Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs. Diese wird von den Fachbereichen für städtische Fahrzeuge schon genutzt.

Werbung in Printmedien

Werbung in Printmedien erfolgte in Form einer ganzseitigen Anzeige in der HAZ für technische Berufe sowie mit einer Werbeanzeige im Rahmen der Fußball-WM 2018. Weitere Werbeanzeigen wurden für die Ausbildungsplatzangebote veröffentlicht.

Radiowerbung

Über den regionalen Sender Radio Hannover wurden von 2015 bis 2018 in 57 Beiträgen konkrete Stellen- und Ausbildungsplatzangebote beworben und ausgewählte Berufe vorgestellt.

Werbevideos

Auf hannover.de wird mit einem Video unter dem Slogan „Wir geben Hannover ein Gesicht“ für die technischen Bereiche geworben, die mit ihrer Arbeit das Erscheinungsbild der Landeshauptstadt prägen. Zudem wird für verschiedene Ausbildungen und Studiengänge mit kurzen Videos geworben.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. IV
Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2891/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Überplanmäßige Aufwendungen für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in 2019

Antrag,

auf Zustimmung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 765.000,- €, die für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters erforderlich geworden sind und gemäß § 117 NKomVG zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung ist gewährleistet.

Kostentabelle

Teilergebnishaushalt 18, Produkt 12101, Statistik und Wahlen

Teilergebnishaushalt 99, Produkt 61201, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Aufwendungen für die Wahl sind mit insgesamt 765.000,- € anzusetzen, davon entfallen 510.000,- € auf die Durchführung der Hauptwahl und 255.000,- auf die Durchführung der Stichwahl.

Für die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers des Oberbürgermeisters sowie für die Stichwahl stehen weder bei Produkt 12101, Statistik und Wahlen, noch im Teilhaushalt 18 oder im Dezernat IV entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass eine Deckung aus der allgemeinen Deckungsreserve des Gesamthaushaltes (Teilergebnishaushalt 99) erforderlich ist.

Begründung des Antrages

Nachdem das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport Oberbürgermeister Stefan Schostok entsprechend seines Antrages vom 30. April 2019 und der Zustimmung des Rates der Landeshauptstadt vom 16. Mai 2019 gemäß § 84 Satz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Wirkung zum 26. Mai 2019 in den Ruhestand versetzt hat, ist gemäß § 80 Absatz 2 NKomVG die Nachfolgerin oder der Nachfolger innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Amtsinhabers zu wählen. Die Termine für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und für eine mögliche Stichwahl wurden auf den 27.10.2019 und auf den 10.11.2019 festgelegt (DS 1770/2019). Die Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar und sind gemäß § 117 NKomVG zeitlich und sachlich unabweisbar.

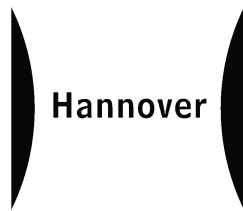
Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Keine Auswirkungen

18.0

Hannover / 06.11.2019

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2944/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ernennung von Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren

Mark Beier, Freiwillige Feuerwehr Hannover, Ortsfeuerwehr Ahlem

zum Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

18.21
Hannover / 12.11.2019